



Ausschuss für Kultur und Medien

15. Sitzung (öffentlich)

9. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:03 Uhr bis 16:02 Uhr

Vorsitz: Volkan Baran (SPD) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Gesetz zur Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung
medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag)
und zur Änderung des WDR-Gesetzes (20. Rundfunkänderungsgesetz) 3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3063

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Kultur und Medien

**Gesetz zur Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur
Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag)
und zur Änderung des WDR-Gesetzes
(20. Rundfunkänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/3063

am Dienstag, dem 9. Mai 2023
14.00 Uhr, Raum E3 A02, Livestream

T a b l e a u

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Westdeutscher Rundfunk Köln Köln	Tom Buhrow Dr. Kathrin Neukamm Ingrid Schmitz André Busshuven	18/505
	<i>Verwaltungsrat Claudia Schare</i>	<i>18/516</i>
	<i>Rundfunkrat Rolf Zurbrüggen</i>	<i>18/541</i>
Professor Dr. Bernd Holznagel, LL.M. Westfälische Wilhelms-Universität Münster Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht	Professor Dr. Bernd Holznagel	18/509
MVFP – Medienverband der Freien Presse Geschäftsführer Medienpolitik Professor Dr. Christoph Fiedler Berlin	Professor Dr. Christoph Fiedler	18/544
Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union ver.di Landesbezirk NRW Landesfachgruppe dju Düsseldorf	- keine Teilnahme -	./.
RTL Deutschland Ressortleiterin Medienrecht Simone von Bentivegni Köln	Simone von Bentivegni	18/540

weitere Eingaben:

Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. (SPIO)

Stellungnahme 18/498

Gesetz zur Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des WDR-Gesetzes (20. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/3063

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien, und ganz besonders möchte ich unsere Sachverständigen zur heutigen Anhörung herzlich willkommen heißen. Natürlich sollen uns auch etwaige Landesregierungsmitglieder, die gerade nicht da sind, die Zuhörer und Zuhörerinnen am Livestream und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien zur 15. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien herzlich willkommen sein.

Die Vorsitzende, Frau Kollegin Osei, ist im Petitionsausschuss gebunden, und deswegen ist es für mich wieder eine große Freude, diese Anhörung leiten zu dürfen. Die Einberufung des Ausschusses erfolgte mit Sitzungseinladung 18/320. Ich gehe von Ihrem Einverständnis mit der Tagesordnung und der Durchführung einer Anhörung aus. – Ich höre von den Ausschussmitgliedern keinen Widerspruch. Die Anhörung wird per Livestream übertragen und auch aufgezeichnet. Die Sachverständigen hatten vorab die Information erhalten, dass das passieren wird, und ich habe bisher keinen Widerspruch wahrnehmen können, sodass jetzt klar ist, dass wir die Sitzung per Livestream übertragen und auch aufzeichnen werden. Etwaige Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit und der Presse bitte ich, jetzt Ton- und Bildaufnahmen einzustellen.

Ausschließlicher Gegenstand unserer heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3063 – Gesetz zur Zustimmung zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Dritter Medienänderungsstaatsvertrag) und zur Änderung des WDR-Gesetzes (20. Rundfunkänderungsgesetz). Ich bedanke mich vorab noch mal bei den Sachverständigen für ihre eingebrachten Beiträge. Die schriftlichen Stellungnahmen bedeuten für uns eine wesentliche Arbeitserleichterung hier im Parlament bzw. in den Ausschüssen. Für die, die die digitale Version nicht ausdrucken konnten, haben wir am Eingang einige Überdrucke, die man sich dort nehmen kann.

Ich möchte noch mitteilen, dass die Sachverständigen von der Landesfachgruppe der Deutschen Journalistinnen- und Journalistenunion, die eingeladen worden waren, heute mit Hinweis darauf, dass die angedachten Änderungen dazu dienen sollen, das WDR-Gesetz mit dem Dritten Medienstaatsvertrag in Gleichklang zu bringen, und das überwiegend redaktioneller Art ist, von einer Teilnahme an der Anhörung abgesehen haben.

Meine Damen und Herren Sachverständige, wir haben im Einladungsschreiben darauf hingewiesen, dass Sie die Möglichkeit haben, zu Beginn ein dreiminütiges

Eingangsstatement abzugeben. Dazu werde ich gleich das Wort nach dem mir vorliegenden Tableau erteilen. Nach den Eingangsstatements geht es in die Fragerunde der Abgeordneten, die sich dann mit direkten Wortmeldungen an die jeweiligen Sachverständigen richten, die dann zu dem Sachthema auch antworten können. – Ich bitte nun den Intendanten Tom Buhrow für den WDR um ein dreiminütiges Statement.

Tom Buhrow (Westdeutscher Rundfunk Köln): Ich glaube, es wird noch kürzer als drei Minuten werden, denn Sie haben ja die schriftliche Einlassung vorliegen. Ich möchte mich als Erstes für die Einladung bedanken. Gegenstand ist der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag, und man kann auf jeden Fall schon sagen, dass er Möglichkeiten zur digitalen Erneuerung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eröffnet. Das ist also ein wichtiger Schritt in diesem digitalen Jahrhundert. Die Länder unterstreichen im Staatsvertrag die Erwartung an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, ein Gesamtangebot für alle zu liefern, dabei aber insbesondere auch die jüngere Zielgruppe in den Blick zu nehmen, also Jugendliche und junge Erwachsene da abzuholen, wo sie sind, und das ist eben häufig im digitalen, non-linearen und nicht im linearen Programm.

So sind die vorgeschlagenen einzelnen Punkte ja auch folgerichtig, nämlich die Möglichkeit zur Flexibilisierung von Spartenkanälen und Gemeinschaftsangeboten von ARD und ZDF. Auch fordert der neue Staatsvertrag eine gemeinsame Plattformstrategie von ARD und ZDF, und da wissen Sie ja, dass ARD und ZDF schon dabei sind, ihre Mediatheken weiter zu vernetzen, um die Angebote online bestmöglich für die Nutzerinnen und Nutzer auffindbar zu machen, auch ohne, dass die schwierig oder etwas umständlicher vom Universum des einen Senderverbundes zum anderen wechseln müssen.

Wichtig sind auch die neuen Aufgaben der Gremien beim Aufstellen von Qualitätsrichtlinien. Damit sollen Instrumente geschaffen werden, die praxisnah die Qualität unserer Angebote messen und das unter Berücksichtigung unseres Auftrags. Die Landesrundfunkanstalten sind gehalten, Maßstäbe zu erarbeiten, die geeignet sind, die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einzuhalten. Dabei ist der Verwaltungsrat einzubeziehen. Die beiden Gremienspitzen des WDR sind ja auch deshalb heute anwesend.

Das 20. Rundfunkänderungsgesetz sieht außerdem in Artikel 2 weitere Folgeanpassungen vor, die sich aus der Umsetzung des Dritten Medienänderungsstaatsvertrags und des WDR-Gesetzes ergeben. Darauf muss ich jetzt nicht näher eingehen, denn das ist Ihnen alles klar, vor allem den Juristen unter Ihnen. Das eine ist der Staatsvertrag, das ist zwischen den Bundesländern, und das andere ist logischerweise, dass jedes einzelne Bundesland das in sein Landesrecht umsetzen muss, in seinen Mediengesetzen oder Rundfunkgesetzen. Da verweise ich einfach auf die Stellungnahme. – Ich freue mich auf die Aussprache.

Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht): Herzlichen Dank für die Einladung. – Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag greift bestimmte aktuelle medienpolitische Diskussionen auf und versucht eine Anpassung in die digitale, in die

Internet-Umwelt. Im ersten Schritt wird ein Problem behandelt, was in der medienpolitischen Diskussion eine große Rolle spielt, nämlich inwiefern die ARD, das ZDF etc. Unterhaltung senden dürfen. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu immer eine klare Position vertreten und hat gesagt, dass auch die Unterhaltung Teil der Meinungsbildung ist und dass man also nicht einfach die demokratierelevante Meinungsbildung auf die Informationsvermittlung reduzieren kann.

Insofern waren die Möglichkeiten des Gesetzgebers von vornherein verfassungsrechtlich begrenzt. Hier hat, wie ich finde, der Gesetzgeber, also die Länder, einen guten Weg eingeschlagen, indem sie betont haben, dass die Unterhaltung weiterhin zum Auftrag der Anstalten gehört, aber eben doch im Lichte der öffentlich-rechtlichen Aufgabe und insbesondere der politischen Informationsvermittlung auszugestalten ist. Ich formuliere es mal so. In jedem Fall ist es nicht untersagt.

Bei dem zweiten großen Punkt, der natürlich ganz lustig ist, geht es um die Frage: Wie ist das Verhältnis von linearen Programmen und vor allem der Anzahl der linearen Programme zu den zukünftigen Internetangeboten? Man muss wissen, dass im politischen Raum sich einzelne Bundesländer sehr detailliert und energisch zum Grundsatz der Beitragsstabilität bekannt haben. Wir haben gerade in der letzten Woche die Anmeldungen der Anstalten bei der KEF gehabt, die jetzt erst mal wieder das Vergnügen hat, diese – ich weiß gar nicht, wie viel das ist – wahrscheinlich in Lkw-Größe befindlichen Akten durchzurechnen.

Da weiß man, dass vor allem die Fernsehprogramme und natürlich auch damit verbundene Sportrechte einen richtigen großen Batzen an Kosten verursachen, und da hätte man als politischer Beobachter – das ist fast eine Frage an Sie als Parlamentarier – auch erwarten können, dass Sie als Parlamentarier sagen: „Ich entscheide jetzt mal, welche Programme weiter im Gesetz stehen sollen und welche nicht“, weil man eigentlich über den Umfang des Auftrages die Gelder steuert, die die öffentlich-rechtlichen Anstalten bekommen. Das ist aber so im politischen Raum offenbar nicht durchsetzbar gewesen.

Also auch da geht man so eine Art Kompromiss. Man formuliert – das werden Sie sicher gesehen haben – die Angelegenheit so, dass eine Anzahl von Programmen noch weiter ausgestrahlt werden muss, aber andere Programmen können in das Internetangebot überführt werden. Ich stelle mir die Welt sowieso so vor, dass man zukünftig dieses berühmte Cloud-TV haben wird, wo man eben Dinge rein digital, also nur für das Internet produziert, anderes aber auch – wieder zurück – linear verbreitet wird, meinetwegen deshalb, weil man, wenn wir irgendwann wissen, wie hoch die Streamingkosten sind und was das für Umweltbelastungen verursacht, sagt: Na ja, vielleicht ist das doch klüger, eine bestimmte Zahl von Programmen linear auszustrahlen. – Das ist also nicht vom Gesetzgeber gemacht worden, sondern das ist zurückgewiesen worden an die Anstalten, die das jetzt machen, und dafür hat es organisatorische Regelungen gegeben, zu denen wir bestimmt nachher noch kommen werden.

Prof. Dr. Christoph Fiedler (MVFP Medienverband der freien Presse): Der Medienverband der freien Presse, früher Verband deutscher Zeitschriftenverleger, vertritt die Interessen der Zeitschriftenmedien. Im Gesamtmarkt sind es ungefähr 7.000 Titel, die

in den Gattungen Publikumsmedien, Fachmedien und konfessionelle Presse mit gedruckten und digitalen Angeboten über alle Themen, die Menschen interessieren, privat oder beruflich, vertieft und nachhaltig informieren, also im Regelfall über das hinaus, was es in die Tagesaktualität schafft und was das allgemeine Publikum in allgemeinverständlicher Sprache dann von den tagesaktuellen Medien zu hören bekommt. Außerdem finden Sie natürlich in all diesen Medien die Tagesnachrichten, die es dann nicht in die allgemeinen Medien schaffen. Wenn Sie also „Maschinenmarkt“ abonnieren, werden Sie erstaunt sein, wie viele Tagesnachrichten es zum Maschinenmarkt gibt, die man natürlich auch im „Handelsblatt“ nicht findet, weil das so genau nur die interessiert, die da arbeiten.

Diese Zeitschriftenmedien in digitalen und gedruckten Formen sind zusammen mit den Zeitungen in digitaler und gedruckter Form die periodische Presse, von der wir hoffentlich alle immer noch annehmen, dass sie für jede Demokratie unverzichtbar ist. Das Wesensmerkmal dieser freien Presse ist – und das ist ein wesentlicher Unterschied zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk –, dass sie sich nach privatrechtlichen, privatwirtschaftlichen Organisationsformen frei entfalten können muss und auch finanziert werden können muss.

Diese freie Presse befindet sich seit Jahrzehnten in der digitalen Transformation, und die historische Aufgabe, die teilweise zu existenzieller Krise herangewachsen ist und das vielleicht auch beschleunigt tut, ist diejenige, dass in Bälde – keiner weiß genau, wann – die digitalen Einnahmen aus Vertrieb und Werbung die kompletten Redaktionen und Publikationen finanzieren müssen, wenn wir denn eine solche freie marktwirtschaftliche Presse erhalten wollen.

In dem Zusammenhang ist es unverzichtbar, dass der gesetzliche Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, presseähnliche Angebote oder, anders ausgedrückt, Angebote, die Pressepublikationen im Markt gegenüber den Rezipienten ersetzen können, ausschließt und dass dieser Ausschluss auch klar durchgesetzt wird. Das leistet der geltende Medienstaatsvertrag trotz des mühsam erkämpften Verbots presseähnlicher Angebote nicht, und der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag adressiert das Thema nicht. Man könnte eher denken, dass die mögliche Umwandlung – Herr Professor Holznagel sprach es an – von linearen Programmen in selbst komplette Abrufmedien im Internet zu einer neuen immensen Vielzahl von Konkurrenz für die periodische Presse führen wird.

Eine effektive Aufgabenbegrenzung, die also die presseähnlichen Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks effektiver und klarer unterbindet, ist unschwer möglich. Sie ist wichtig, denn sie würde dazu beitragen, dass wir eine echte Medienvielfalt behalten, die so aussieht, dass auf der einen Seite die ganzen – ich nenne das jetzt mal so, Sie werden mich verstehen – binnenplural gezähmten Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks jeder bekommt, auch auf den verschiedenen Wegen und den verschiedenen Geräten, aber im Schwerpunkt doch audiovisuell, und dass andererseits auch auf allen Geräten die außenplurale Vielfalt der vielleicht 7.000 oder dann nur noch 6.000 privaten Pressepublikationen erhalten bleiben kann.

Eine solche Begrenzung ist nicht nur wichtig, sie ist auch unverzichtbar, denn wenn wir das nicht machen, dann laufen wir Gefahr, dass diese fragilen digitalen

Pressemärkte entweder sich erst gar nicht etablieren in bestimmten Teilen oder aber so schwierig sind, dass eben die private Presse verödet. Und eine solche Begrenzung liegt eindeutig in der Verantwortung ausschließlich des Gesetzgebers. Das kann man nicht von den Anstalten freiwillig verlangen. Das ist nicht ihre Aufgabe, das muss der Gesetzgeber machen.

Der Gesetzgeber hat diese Verantwortung medienpolitisch, aber er hat sie, wenn man das will – aber das ist wirklich nur eine Randbemerkung –, auch verfassungsrechtlich, denn die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist zu Recht in Artikel 5 hineingelesen worden, aber es gibt auch eine Institutsgarantie für die freie Presse, die übrigens – die Presse – nach Bundesverfassungsgericht letztendlich jetzt auch in Artikel 5 als digitale verankert wird. Deshalb ist unsere Bitte, dass der Landesgesetzgeber und also die Länder bei den weiteren Reformschritten diese wichtige Existenzbedingung privater Presse in einem noch viel stärkeren Ausmaß ins Auge fassen und berücksichtigen, als sie das vielleicht schon bisher teilweise versucht haben.

Simone von Bentivegni (RTL Deutschland): Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. – Ich würde die Chance nutzen, die 45 Sekunden, die Herr Buhrow nicht gebraucht hat, zu nehmen. Bevor ich auf die einzelnen Punkte des Dritten Medienänderungsstaatsvertrags zu sprechen komme, würde ich gerne vorab etwas Grundsätzliches sagen. Bei der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geht es um die Fortentwicklung des dualen Systems. RTL Deutschland ist ein wichtiger Bestandteil des dualen Mediensystems. Das Medienunternehmen betreibt 15 TV-Sender wie zum Beispiel RTL, „Vox“ und „n-tv“, den erfolgreichen Streamingdienst „RTL plus“, etliche Print- und Digitalangebote wie „Stern“ und „Geo“ sowie eine Vielzahl an Radio- und Podcastangeboten. Unsere 8.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, von denen rund 1.500 Journalisten und Journalistinnen sind, leisten an unseren Hauptstandorten in Köln, Hamburg und Berlin einen wesentlichen Beitrag zur publizistischen Vielfalt. Allein der Sender RTL zeigt pro Tag über sieben Stunden Liveprogramm für Nachrichten und Magazine.

All das zu refinanzieren, ist in diesen Krisenzeiten eine große Herausforderung. Will man das duale Mediensystem stabil halten, ist deshalb bei der Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die gesamtwirtschaftliche Lage zu berücksichtigen, zumal der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch die konjunkturunabhängige Beitragsfinanzierung bereits einen Wettbewerbsvorteil hat. Der öffentlich-rechtliche und der private Rundfunk sind die zwei Säulen, die das Portal zum dualen Mediensystem bilden. Wenn wir möchten, dass auch in Zukunft unsere Zielgruppen durch das Portal des dualen Mediensystems gehen, dann müssen wir hier für faire Bedingungen für beide Säulen, also auch die der Privaten sorgen. Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber es müssen weitere Schritte folgen.

Konkret zu den einzelnen Punkten:

Für die neue Auftragsdefinition sind drei Dinge wichtig: Erstens muss sich die gesamte Breite des Auftrags ausgewogen zeigen. Hiermit ist vor allem eine andere Programmierung der Prime Time gemeint, sodass auch die anderen Profilbestandteile wie

Information und Kultur durch zum Beispiel Dokumentationen stärker zum Tragen kommen. Zweitens muss die Ausgewogenheit auch durch die Gremien mittels Zahlenerhebung überprüft werden. Drittens muss sich die Ausgewogenheit auch in den Budgets widerspiegeln. Die Beitragsmittel sollten erkennbar auf die Bereiche Information, Bildung, Kultur, Beratung und Unterhaltung aufgeteilt werden.

Die neu eingeführte Flexibilisierung verstehen wir als Tool, die Transformation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ins Digitale zu unterstützen. Allerdings muss hier noch dringend nachgebessert werden, da der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag noch keinerlei quantitative Grenzen für öffentlich-rechtliche digitale Angebote vorsieht. Das heißt, der Auftrag muss für die digitalen Angebote von ARD und ZDF klarer konturiert werden.

Zu den Neuerungen für die Telemedien, also zu den Programmen in den Mediatheken, können wir Folgendes festhalten: Wir sehen hier ein positives Beispiel für den Ausgleich von widerstreitenden Interessen im dualen Mediensystem. Dadurch, dass der Rechteerwerb von internationalen reinen Unterhaltungsformaten für die Mediathek ausgenommen wurde, wird sich der ohnehin schon hart umkämpfte Wettbewerb im Streamingbereich an dieser Stelle wohl nicht verschärfen.

Erlauben Sie bitte zum Schluss noch einen Ausblick auf die Punkte der Reform, die bisher noch nicht im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag Anklang gefunden haben und die unseres Erachtens im Reformprozess beim nächsten bzw. übernächsten, also Fünften Medienänderungsstaatsvertrag, weil der Vierte ja schon durch ist, zu adressieren sind: Um die zweite, also die private Säule des dualen Mediensystems langfristig stabil zu halten, muss es zu einer Systemtrennung bei der Werbung kommen. Das heißt, auch im linearen Fernsehen muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk mittelfristig werbefrei werden. Die Beibehaltung des Telemedienwerbverbots ist sehr wichtig, um die Konkurrenz im Onlinebereich nicht noch mehr zu verschärfen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass dieses Verbot nicht durch bestimmte Tätigkeiten der kommerziellen Tochtergesellschaften des öffentlich-rechtlichen Rundfunks umgangen werden darf wie zum Beispiel bei der Vermarktung von Podcasts auf Drittplattformen. Wir plädieren dafür, eine gesetzliche Klarstellung zu machen – zum Beispiel durch ein Umgehungsverbot.

Schließlich noch ein allerletzter Punkt, der meinem Unternehmen sehr wichtig ist: Die Ausgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für Sportsrechteerwerb dürfen nicht ausufern. ARD und ZDF investieren über 400 Millionen Euro im Jahr für Sportrechte und aufwendige Sportproduktionen, ohne dass hier die Kosten vollständig transparent werden. Der Gesamtumfang des Sportumfangs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die damit einhergehende Preisentwicklung vermindern die Zugangschancen für die Privaten im stark fragmentierten Medienmarkt. Deshalb müssen die Programmbudgets des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in einer angemessenen Ausgewogenheit auf alle Profiligenres des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verteilt werden und die Ausgaben transparenter gemacht werden.

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Vielen Dank für die Statements, wobei das Letzte ja nicht Grundlage dieser Anhörung ist. – Die Abgeordneten bitte ich, ihre Fragen in der Fragerunde direkt an die Sachverständigen vielleicht auch mit Namensnennung zu richten. Die Fragerunde werde ich nun eröffnen, wir werden hier vorne die Fragen sammeln, und danach würde ich dann den Sachverständigen in der Reihenfolge des Tableaus das Wort zur Beantwortung geben. Ich bitte die Sachverständigen, auf alle Fragen der Abgeordneten in der ersten Runde zu antworten, und dann würden wir in eine zweite oder dritte Runde gehen. Die Fraktionen bzw. die Obleute im Ausschuss haben sich darauf verständigt, dass pro Fragerunde von den Fraktionen jeweils maximal drei Fragen formuliert werden sollen, und dann werden wir sehen, wie viele Fragerunden wir benötigen. – Herr Witzel hat sich eine Pole Position gesichert und sich als Erster gemeldet. – Bitte, Sie haben das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Das ist freundlich, wir sind ja auch als FDP-Landtagsfraktion verantwortlich dafür, dass wir heute hier zusammenkommen, weil wir diese Anhörung beantragt und auch die Aussprache für erforderlich gehalten haben. Deshalb zunächst mal auch von unserer Seite herzlichen Dank an alle Sachverständigen dafür, dass wir hier in diesem Rahmen in den Dialog treten können.

Ansonsten, Herr Vorsitzender, gehe ich davon aus, dass Sie mit mir das Verständnis teilen, dass wir bei der Bewertung des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages auch die Punkte ansprechen dürfen, die wir vermissen, wir also nicht nur über das reden, was da steht, sondern natürlich auch über das reden, was da nicht steht. Das ist ja bei anderen Gesetzgebungsverfahren auch so. Insofern habe ich meinerseits bislang auch keine unzulässigen Feststellungen feststellen können.

Meine drei Fragen: Zunächst möchte ich mich an Sie, Herr Professor Fiedler, wenden, gerade weil Sie die Probleme mit der Konkurrenz öffentlich-rechtlicher Angebote zu marktwirtschaftlich finanzierten Presseangeboten angesprochen haben, also dieses Konkurrenzverhältnis. Wenn ich auch das einbeziehe, was Sie uns vorab in Ihrer schriftlichen Stellungnahme mitgeteilt haben, die bei uns intern als Stellungnahme Nr. 18/544 läuft, stellt sich mir die Frage: Haben sich die Probleme in diesem Konkurrenzverhältnis öffentlich-rechtlicher Angebote im Vergleich zu marktwirtschaftlich finanzierten Presseangeboten verändert?

Insbesondere würde ich Sie bitten, in dem Zusammenhang auch das zu erläutern, was Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme in Richtung Fachmedien und den dort vorhandenen oder aus Ihrer Sicht nicht hinreichend vorhandenen Schranken geschrieben haben. Mir ist noch nicht so ganz klar, welche Sachverhalte in diesem Kontext entsprechend gemeint sind, was Inhalte für spezifische Berufsgruppen angeht.

Meine zweite Frage richtet sich an Frau von Bentivegni. Wie sehen Sie die digitale Expansion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks? Das war ja gerade ein Punkt, den ich in der Darstellung als Stärke verstanden hatte, so wie WDR-Intendant Buhrow das in seinem Eingangsstatement gesagt hat, das sei ein für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wichtiger Punkt, in das digitale Zeitalter zu kommen. Also wenn Sie da vielleicht noch ein bisschen drauf eingehen könnten. Wie sehen Sie von RTL-Seite aus als

privater Rundfunkveranstalter die digitale Expansion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

Meine dritte Frage richtet sich dann an den WDR-Intendanten Tom Buhrow. Ich darf die eine Bemerkung vorwegschicken – das wissen Sie auch –: Ich schätze Sie dafür ganz außerordentlich, dass Sie auch Mut haben, innerhalb der ARD weiter nach vorne zu denken, gerade wenn ich auch an Ihre beachtenswerte Hamburger Ruckrede vor dem Überseeclub denke, wo Sie Strukturreformen auch vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk gefordert haben, damit das System handlungsfähig bleibt und akzeptiert wird. Und deshalb frage ich Sie: Welche Beschränkungen sieht der heute für uns zur Erörterung vorliegende neue Medienänderungsstaatsvertrag vor? Welche der heutigen Betätigungen fallen weg im Sinne dieser Strukturreform oder Kernaufgabenkonzentration, die Sie ja auch für die zukünftige Entwicklung gar nicht ausschließen? Also welche Vorteile bringt dann tatsächlich dieser Staatsvertrag mit sich?

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank auch von unserer Seite für die Stellungnahmen und die Eingangsstements. – Zunächst eine Frage direkt zum Eingangstatement an Herrn Professor Holznagel: Wenn ich das jetzt gerade richtig verstanden habe, könnte die Politik Ihrer Auffassung nach hinsichtlich Sportrechte, Unterhaltung und Ähnlichem noch engere Vorgaben machen, als sie es hier getan hat. Das habe ich richtig verstanden, entnehme ich Ihrem Nicken. Wo wären wiederum die Schranken für diese Schranken? Also welchen Handlungsspielraum hat der Gesetzgeber da? Jetzt wurde gerade von Frau Bentivegni zum Beispiel vorgeschlagen, bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach Ressorts die Budgets aufzuteilen und dementsprechend vielleicht auch Beschränkungen vorzunehmen. Wäre das eventuell eine Möglichkeit?

Die nächste Frage geht an Frau Bentivegni: Die öffentlich-rechtlichen Anstalten, aber auch Teile der Medienpolitik argumentieren ja für ein Mehr an Unterhaltung oder für den bestehenden Umfang von Unterhaltungs- und Sportsendungen mit dem Audience Flow, also Sendungen hätten quasi einen Ankereffekt, der dann das Publikum zu Bildungs-, Nachrichten- und Kultursendungen leitet. Sehen Sie das auch so? Und insbesondere: Bleibt dieser Effekt auch, wenn es weniger um lineare Verbreitung als um digitale Verbreitungswege geht?

Die dritte Frage geht an Herrn Professor Fiedler: Sie führen in Ihrer Stellungnahme aus, dass die Schlichtungsstelle für die Legitimation von presseähnlichen Erzeugnissen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wenn ich es jetzt richtig wiedergebe, dysfunktional ist. Können Sie uns vielleicht einen Alternativvorschlag für die Gestaltung dieser Schlichtungsstelle machen?

Andrea Stullich (CDU): Vielen Dank auch seitens der CDU-Fraktion an die Experten. – Ich habe in der ersten Runde nur zwei Fragen. Die erste Frage würde ich gern Herrn Buhrow stellen. Herr Buhrow, Sie beziehen sich in Ihrer Stellungnahme u. a. auf § 31 Abs. 6 im Entwurf für den Medienstaatsvertrag. Dort wird ein intensiver Dialog mit dem Publikum festgeschrieben. Es heißt dort – Zitat –: „insbesondere über Qualität, Leistung und Fortentwicklung des Angebots“. Und Sie schreiben dazu in Ihrer

Stellungnahme, dass Sie diesen Weg des Dialogs mit dem Publikum in Zukunft noch intensivieren möchten. Sie haben das auch an anderer Stelle ja schon mehrfach so ähnlich oder anders formuliert. Zum Beispiel haben Sie mal gesagt, die Anstalten müssten kontinuierlich nachfragen: Was erwartet ihr von uns, und machen wir euch dafür das passende Angebot? – Wie also wollen Sie den angesprochenen Dialog in Zukunft verstärken?

Meine zweite Frage möchte ich an Herrn Professor Holznagel richten. Sie haben gerade in Ihrem Eingangsstatement gesagt, die Parlamentarier sollen ins Gesetz schreiben, welche Programme sie wollen und welche nicht. Da bin ich jetzt ein bisschen überrascht. Ich persönlich würde immer davor warnen, dass Politiker dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorschreiben, welche konkreten Programme und Inhalte sie senden sollen. Ich finde, das sollten wir den Profis in den Anstalten überlassen. Wir müssen natürlich den Rahmen setzen, wir müssen den Auftrag konkretisieren. Das tun wir ja auch, oder das tut der Medienänderungsstaatsvertrag ja hier zum Beispiel im Hinblick auf die Unterhaltung. Aber ich persönlich halte es für problematisch, wenn die Politik sich konkret in die Programmplanung einmischt, denn dann ist es doch irgendwann mit dem Gebot der Staatsferne auch nicht mehr weit her, oder?

Ina Blumenthal (SPD): Auch vonseiten der SPD-Fraktion ein herzliches Willkommen im Landtag von Nordrhein-Westfalen und vielen Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen, aber auch für die mündlichen Eingangsstatements. – Ich habe eine Frage an Frau Schare vom Westdeutschen Rundfunk, vom Verwaltungsrat. Mir geht es darum: Welche unterschiedlichen Auswirkungen auf die konkrete Arbeit in den Gremien hätte denn der Änderungsvorschlag des Verwaltungsrates im Gegensatz zum Vorschlag der Staatskanzlei?

Meine zweite Frage geht an Herrn Professor Dr. Christoph Fiedler. Sie schreiben in Ihrem Statement vom „notwendigerweise inhaltlich gezähmten öffentlich-rechtlichen Rundfunk“. Können Sie das bitte noch einmal konkretisieren?

Anja von Marenholtz (GRÜNE): Auch von meiner Seite herzlichen Dank, dass Sie alle hier sind, uns Ihre Expertise auch schon schriftlich haben zukommen lassen und für Fragen zur Verfügung stehen. – Ich möchte einen Fokus auf das Spartenkanal-Thema lenken – und damit verbunden den Aspekt, diese möglichst dann ins Digitale zu überführen. Das war ja zu Recht hier schon zweimal gesagt worden: Junge Menschen, und darum geht es mir jetzt auch in der Hauptsache, sind für das analoge Programm nicht mehr so unglaublich offen. Man guckt es lieber dann, wenn man möchte. Aber das muss ich Ihnen ja nicht erklären, das wissen Sie ja alle selber. Könnten Sie das noch mal etwas näher ausführen, wie Sie an der Stelle programmatisch vorgehen wollen, um auch zu gewährleisten, dass wir die Menschen für das öffentlich-rechtliche Programm gewinnen. Das finde ich super, wenn Sie da schon so kämpferisch auftreten, Herr Buhrow.

Die zweite Frage: Herr Professor Dr. Holznagel, Sie haben gerade die Sportrechte angesprochen und diesen Überbietungswettbewerb. Das kann man ja zu Recht sehr kritisch sehen, vor allem, wenn sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Stelle

noch selber die Konkurrenz liefert. Haben Sie da einen Verfahrensvorschlag, wie man seitens der Politik, aber natürlich unter der Prämisse der Staatsferne, die gerade schon meine Kollegin Frau Stullich angeführt hat, so etwas in einer möglichen weiteren Novelle des Medienstaatsvertrages verankern könnte, sodass das ein Stück weit greift.

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: An jede Institution ist eine Frage gegangen, und Sie, Herr Buhrow, haben als Erstes das Wort. – Bitte schön.

Tom Buhrow (Westdeutscher Rundfunk Köln): Damit habe ich jetzt gar nicht gerechnet, weil die erste Frage ja an Professor Holznagel ging. Aber gut, sehr gerne. Dann fange ich chronologisch an, in der Reihenfolge, wie die Fragen gestellt worden sind.

Herr Witzel, Sie haben quasi gefragt: Welche Beschränkungen sehen Sie denn im Staatsvertrag? – Dazu möchte ich als Erstes sagen: Es ist keineswegs so, dass der jetzt vorliegende Entwurf bzw. der jetzt vorliegende Vertrag, der zur Ratifizierung ansteht, der Änderungsstaatsvertrag, eine Ausweitung vorsieht – dem Eindruck möchte ich auf jeden Fall entgegenwirken –, sondern er hat etliche Stellschrauben, wo er uns ermutigt, uns zu beschränken und vor allem auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu achten. Das ist in dem Entwurf – bzw. es ist ja schon ein Vertrag – enthalten, und es kommt den Gremien eine ganz besondere Rolle zu. Dazu haben Sie, Frau Blumenthal, ja auch eine Frage an Frau Schare gestellt, die wahrscheinlich darauf gleich antworten wird. Es geht um Qualitätssicherung, es geht aber auch um Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Das ist also eine Stellschraube.

Die andere Stellschraube ist das, was die Flexibilisierung angeht, die auch wieder mit einer sehr großen Rolle der Aufsichtsgremien verbunden ist, die ja dann im Dreistufentest das begleiten müssen. Natürlich ist das auch nicht als Ausweitung gedacht, sondern daran hat der Gesetzgeber, wenn ich es richtig interpretiere, auch eine Hoffnung und eine Erwartung geknüpft. Das war jedenfalls bei den Diskussionen vor dem ersten Textentwurf so. Man hat die Hoffnung, dass das auch Teil einer Fokussierung ist. Also das heißt: Welche Angebote müssen nicht mehr unbedingt linear ausgestrahlt werden und können in das Non-lineare verschoben werden. Also da gibt es einige Stellschrauben. Das sind jetzt nur einige.

Aber ich muss auch betonen: Es war von den Staatskanzleien, von der Rundfunkkommissionen der Länder von Anfang an betont worden: Das hier ist erst mal etwas, was den Auftrag betrifft, und die Finanzierungsaspekte, also Stellschrauben, die sich wirklich konzentrieren auf Finanzierungsaspekte, die kommen im nächsten Änderungsstaatsvertrag. Insofern kann ich durchaus verstehen, dass man angesichts der Diskussion um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk immer diese Finanzierungsthematiken und die Hoffnung auf Begrenzung verknüpft, egal, was jetzt gerade für ein Staatsvertrag verhandelt, besprochen oder debattiert wird, aber das ist ausdrücklich von der Rundfunkkommission so vorgesehen, dass dazu ein richtiger, eigener Staatsvertrag gemacht wird.

Ich würde deshalb, wenn ich mir das erlauben darf, raten oder ermutigen – das ist ja etwas, was die Staatskanzleien, die für Medienpolitik Beauftragten der jeweiligen

Landesregierungen dann miteinander verhandeln werden –, das mitzugeben: Bitte geht da entschlossen ran! – Ich habe das im Landtag von Sachsen-Anhalt auch den Abgeordneten gesagt. Da gab es einige Äußerungen, das sei ja nur ein Reförmchen. Ich bin jetzt nicht hier, um das zu verteidigen, ich kann nur sagen, wir begrüßen das, wir finden das sinnvoll, wir werden auch die Möglichkeiten nutzen, die hier eingeräumt sind, auch was Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angeht. Wenn Ihnen das nicht reicht, nehmen Sie das, was Sie jetzt erst mal vorliegen haben, und ermutigen Sie Ihre Staatskanzlei, den nächsten Schritt, die nächste Änderungsstaatsvertragsnovellierung, sage ich jetzt mal, entschlossen anzugehen. Das wäre jetzt meine politische Schlussfolgerung für jemand – mit den Augen eines Abgeordneten gesehen –, dem es hauptsächlich auf finanzielle Begrenzungen ankommt. Aber das ist nicht meine Aufgabe, da müssen Sie als Abgeordnete schauen. Hier kann ich sagen: Es gibt einige Stellschrauben, aber es ist natürlich nicht der Finanzierungsänderungsstaatsvertrag. – Das war zu diesem Thema.

Frau Stullich, Sie haben nach dem Dialog mit dem Publikum gefragt. Wir hatten schon, als wir den Vorsitz in der ARD hatten, den Publikumsdialog quasi eingeführt oder damit ein Experiment gemacht, relativ groß angelegt, und der jetzige Vorsitz hat gesagt, dass er das auch intensivieren und fortführen will, ob jetzt in Form des Publikumsdialoges, mit dem wir experimentiert haben, oder mit anderen Formen. Aber der Dialog ist jedenfalls ein ganz großes Thema für uns in der ARD und, ich glaube, im gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Ich möchte einen Aspekt hervorheben, weil manchmal in der öffentlichen Diskussion so der Eindruck erweckt wird: „Ja, wenn wir so Publikumsräte hätten, dann wäre das repräsentativer als die Aufsichtsgremien“: Also die Aufsichtsgremien sind hier, Sie können Sie dazu befragen. Ich persönlich bin der Meinung, ich habe das auch immer öffentlich gesagt, dass das die Aufsichtsgremien sind. Die Aufsichtsgremien sind der Spiegel der Gesellschaft. Die sind von Ihnen eingesetzt. Die Zusammensetzung wird ja in Gesetzen für die jeweiligen Landesrundfunkanstalten und für das ZDF debattiert, diskutiert und dann beschlossen. Das soll ein Querschnitt aus der Gesellschaft sein. Eigentlich ist das sozusagen schon das, was auch unser Programm inhaltlich beaufsichtigt. Ich finde aber, es ist ein gutes Element, zusätzlich mit dem Publikum Dialogformate zu finden, in denen man auch etwas die Hand auf den Puls legt. Aber ich vertraue jedenfalls darauf, dass das auch absolut kompetent und kritisch in meinen Aufsichtsgremien stattfindet, und das tut es ja auch.

Frau von Marenholtz, Sie hatten wegen der Spartenkanäle gefragt, die ja extra unter dem Stichwort „Flexibilisierung“ vorkommen. Dazu kann ich sagen, dass wir uns jetzt innerhalb der ARD dieser Sache annehmen. Da sind ja sowohl Spartenkanäle, für die die ARD zuständig ist, erwähnt oder ermöglicht, als auch gleichzeitig welche, für die das ZDF zuständig ist. Wir schauen jetzt, in welcher Reihenfolge sich welche Spartenkanäle eignen würden, um überführt zu werden. Das sind Fragen wie: Was für Vertragsbindungen gibt es? Wie sind da die Laufzeiten für die lineare Ausstrahlung? Wie sind die Möglichkeiten eines solchen Spartenkanals, auch im Non-linearen zu reüssieren? – Da kann ich von uns, auch von den Hörfunkwellen sagen: Da gibt es manche, die eignen sich besser, oder andere. – Und diese Überlegungen finden jetzt in der ARD statt. Der neue Vorsitz hat ja schon gesagt, dass wir bereit sind und alles tun, um

in diesem Jahr zu beginnen, einen Spartenkanal zu flexibilisieren, das heißt also, dann in die non-lineare Nutzung zu überführen. Und welcher das sein wird, dazu kann ich jetzt noch nichts melden, aber das werden wir uns entschlossen untereinander angucken und analysieren.

Claudia Schare (Westdeutscher Rundfunk Köln): Liebe Frau Blumenthal, herzlichen Dank für die Frage. Es ist nett, dass ich etwas dazu sagen darf. – Erst einmal vorab: Die Aufnahme in den Katalog der Aufgaben des Verwaltungsrats unter § 21 Abs. 2 ist natürlich absolut in Ordnung. Da gehört es hin, aber es gibt eben den Verweis auf den Paragraphen, in dem die Aufgabe des Verwaltungsrats bei der Erstellung der Kriterien noch mal näher definiert ist. Und anders als im Medienstaatsvertrag, wo die Gremien in diesem Absatz ja ausdrücklich drin stehen, ist es hier herausgelassen worden. Also insofern gebe ich die Frage zurück: Warum hat der Gesetzgeber in NRW an dieser Stelle die Systematik des Rundfunkänderungsstaatsvertrags verlassen und das verändert und die Gremien aus diesem Absatz herausgelassen?

Warum es einen Unterschied machen könnte? – Es ist nie das Problem, wenn alles gut läuft und man eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, eine große Offenheit, eine große Transparenz hat. Das Problem taucht ja immer nur dann auf, wenn es mal nicht läuft, wenn Gremien, die Verwaltung, das Haus sich mal konfrontativ gegenüberstehen. Und da halten wir es schon für sehr wichtig, zu sagen: Schon in der Phase, in der die Kriterien erarbeitet werden unter Anhörung der KEF mit den anderen Anstalten, sollte der Verwaltungsrat in die Beratung mit einbezogen werden und nicht, was man aus diesem kleinen Spiegelstrich entnehmen könnte, erst dann, wenn quasi schon die Regeln erarbeitet worden sind und sie dann dem Verwaltungsrat vorgelegt werden. Das wäre ja auch irgendwie eine Einbeziehung. Wir glauben, dass es stärker ist, wenn es in dem Originalparagraphen drin bleibt, zusammen, eben parallel in dieser Liste, mit den anderen Anstalten, mit der KEF zu sagen: Auch schon hier ist als beratendes Gremium zu wirtschaftlichen Fragen für den Intendanten der Verwaltungsrat mit einzubeziehen. – Am liebsten wäre uns die Aufnahme an beiden Stellen.

Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht): Herr Tritschler, Sie fragten: Wo sind die Möglichkeiten und Grenzen des Landesgesetzgebers? – Was Sie nicht verändern können, ist der allgemeine Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das ist diese Formel von der Funktion des öffentlichen Rundfunks als Medium und Faktor der öffentlichen Meinungsbildung und die Forderung, dass man sich dann eben am Vielfaltsziel orientieren soll.

Wenn ich mich recht erinnere, war es zum Beispiel noch in den 70er-Jahren oder auch 60er-Jahren so, dass beim WDR nur diese allgemeine Formel stand und gar keine Programme aufgelistet waren. Man hat dann erst später angefangen, wahrscheinlich, weil man dachte, der öffentlich-rechtliche Rundfunk weitet sich zu sehr aus, Programme festzulegen.

Frau Stullich, das ist sozusagen der Punkt. Was man verfassungsrechtlich akzeptiert hat, war die alte Regel. Ich weiß gar nicht, wie viele Programme da im

Rundfunkstaatsvertrag hineinformuliert wurden. Als das als Entwurf kam, war auch das Argument, dass das ein Eingriff in die Programmfreiheit und wegen des Grundsatzes der Staatsfreiheit verfassungsrechtlich nicht geht. Jetzt hat man das wieder ein Stück zurückgedreht und ein paar Programme gestrichen. Also ich glaube, welche Zahl an Programmen man da fixiert, ist tatsächlich in der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers, was aber nicht verändert werden darf, ist das Ziel, für Meinungsvielfalt zu sorgen, dass also dieses Ziel nicht mehr erfüllbar wäre. Ich glaube, das ist verfassungsrechtlich fest.

Dann wurde an mich eigentlich nur noch die Frage gestellt, wie man Sportrechte deckeln oder begrenzen kann. Die kann man mit einem Absenkungspfad deckeln. Also da würde man einfach sagen: Ab einem bestimmten Bestand genehmige ich das, und von da ab muss das jedes Jahr die und die Prozente absinken. – Das gibt es im Bereich der Telekommunikation. Die Bundesnetzagentur rechnet das durch. Das würde wahrscheinlich zur Folge haben, dass Fußballspielergehälter dann zwingend abgesenkt würden, wenn Sie die Deckelung auch auf einzelne Sportarten, die besonders teuer sind, beziehen. Das, glaube ich, ist auch verfassungsrechtlich haltbar. Ich frage mich die ganze Zeit, warum man das nicht schon längst gemacht hat. Aber das ist eben dann wieder die große Politik, die solche dann auch unpopulären Entscheidungen treffen müsste. Ich komme aus Dortmund, und ob die dort davon begeistert wären? – Ich glaube nicht.

Prof. Dr. Christoph Fiedler (MVFP Medienverband der freien Presse): Zuerst zu den Fragen von Herrn Witzel: Hat sich das Konkurrenzverhältnis oder – man muss besser sagen – die Betroffenheit der Zeitschriften- und Zeitungsverlage im Laufe der Zeit, in den letzten 10, 15 Jahren, durch pressemäßige Konkurrenz öffentlich-rechtlicher Angebote verändert? Ja, sie hat sich massivst verändert. Ich kann das anekdotisch beschreiben. Damals, Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag, ewig her, gab es bei den Zeitschriften viele, die gesagt haben, dass sie überhaupt kein Problem damit haben. Und dieselben – und das sind bekannte Namen teilweise – kommen jetzt plötzlich von sich aus und sagen: Es ist ein riesiges Problem. – Es ist ein riesiges Problem sowohl bei den pressemäßigen Artikeln als auch in den neuen Abrufmärkten. Das Stichwort, das dann immer kommt, ist „Podcast“.

Sie können das auch europaweit sehen. Wir hatten zufälligerweise letztes Jahr im europäischen Verband ein Symposium oder einen internen Workshop zu dem Thema. Da waren die Länder Finnland, Belgien, Frankreich, UK – okay, UK zählt nicht mehr – , Deutschland, Schweden, Österreich und Dänemark übrigens überwiegend mit Verlegern vertreten – ist von mir nur so nebenbei notiert, also kein Anspruch auf Vollständigkeit –, und alle berichteten darüber, dass sie die öffentlich-rechtlichen Abruf-Digitalangebote, die quantitative Ausdehnung, die qualitative Ausdehnung und die Verwechselbarkeit im Sinne der Substituierbarkeit mit ihren Produkten für eine der existenziellen Hürden für einen Erfolg einer freien marktwirtschaftlichen Presse in der digitalen Welt sehen.

Und ich muss noch mal sagen: Die Kollegen vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk machen alles richtig. Die machen das super. Das ist die Aufgabe des Gesetzgebers, diese

Grenze zu ziehen, und die kann man einfach ziehen. Dazu haben wir jetzt mal Vorschläge aufgeschrieben. Das eine wäre einfach eine quantitative Begrenzung von Zeichenzahlen, die schlicht und ergreifend dazu führt, dass Texte eben ergänzend sind und nicht pressemäßige Artikel, die die Presse ersetzen. Das Zweite wäre etwas komplizierter. Das wäre das Ernstnehmen eines formellen und materiellen Sendungsbezugs, indem der materielle Sendungsbezug tatsächlich wieder auf Hilfstätigkeit reduziert ist, und das kann man sehr gut, indem man einfach schaut, ob für den verständigen Rezipienten des jeweiligen Mediums dieser Text als Ersatz für einen vollwertigen Artikel funktioniert oder nicht.

Woran liegt das? Das kann man auch, ohne jetzt wahnsinnig Wissenschaft zu betreiben, sehr schnell erkennen, wenn man sich ein bisschen mehr mit diesen Märkten beschäftigt. Einerseits ist es so – das erwähnte ich schon kurz –, dass die private Presse in einer existenziellen Herausforderungsphase steht, und das gilt eben auch nicht nur für Deutschland. Das ist die Frage, ob mit der fortschreitenden Verlagerung, der erfolgreichen Verlagerung der Reichweiten in die digitale Welt – wir haben vielfach höhere Reichweiten digital als auf Print, in unglaublichem Tempo, teilweise doppelt so viel – es eben auch funktioniert, dass die Einnahmen aus Vertrieb und Werbung – und das sind die einzigen, die tatsächlich zu unabhängigen, freien Medien führen, da hilft Mäzenatentum nichts, da helfen Staatsgelder nichts – die Publikationen tragen, einschließlich der Investitionen.

Und da ist es nun mal so – so leid mir das tut, ich wäre ja froh, wenn es nicht so wäre –: Wenn Sie zum Leser kommen, egal wo, und er sieht: „Ich muss zahlen, noch mal, obwohl ich ja schon irgendwo mal was bezahlt habe über eine Abgabe oder erstmals, und ich muss Werbung hinnehmen“, dann hat ein solches Medium, egal mit welcher Qualität, keine Chance gegen ein anderes Medium, das vergleichbar ist, aber keine Werbung hat und auch keine zusätzliche Zahlung verlangt, weil schon zwangsabgebucht wurde. Das kommt dann eben in der konkreten Rezipientenwettbewerbssituation publizistisch und ökonomisch als Gratismedium daher.

Deshalb ist es eben ein Punkt, von dem wir glauben, dass der Landesgesetzgeber sich dessen mit ganz anderer Energie annehmen muss, denn Sie wissen, dass Sie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk verantwortlich sind. Verzeihen Sie mir, ich verstehe das sehr gut, Herr Buhrow und die anderen, dass Sie Probleme haben, aber die Probleme mit Finanzen und Strukturen, die Sie beschreiben, sind im Vergleich zu den Problemen der privaten Presse ein Witz. Bei uns geht es um die Existenz.

Und wenn Sie dann sehen, dass es beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, bei der pressemäßigen Berichterstattung, also Artikel usw., ja gar nicht darum geht, dass die Inhalte – das werde ich gleich noch kurz erläutern, mit den binnenpluralen, die man da machen kann, und das ist sehr viel – alle Leute erreichen können. Es geht um eine Ausspielform, die, wenn man darauf verzichtet oder sie stärker begrenzt, der Presse eine Chance lässt, diese fragilen digitalen Märkte zu etablieren.

Damit komme ich zum zweiten Punkt – B2B-Medien. Ja, dachten wir immer, es gibt doch kein B2B öffentlich-rechtliche Medien. Wir haben über 5.000 Fachmedien. Ich erwähnte den „Maschinenmarkt“ als Beispiel, weil ich den jeden Tag sehe, aus Verbundenheit mit dem Ruhrgebiet, weil ich da mal in der Industrie Wurzeln hatte. Das

gibt es zu allem – zu Pflege, ich weiß nicht was. Und jetzt sieht man plötzlich vom WDR eine Ankündigung für einen neuen Podcast:

„Lokalzeit Land.Schafft.: Neuer WDR Youtube-Kanal ab 22. März. Wie arbeiten moderne Landwirtinnen und Landwirte?“

Das kann jetzt noch Publikumsmedium sein. Aber dann:

„Mit welchen Innovationen machen sie ihren Hof zukunftsfähig? Wie stellen sie ihren Betrieb neu auf? [...] Alle Hosts sind Landwirtschafts-Expert:innen [...] Für den neuen WDR-Kanal ordnen sie die Aktivitäten auf den Höfen kompetent ein, thematisieren Hürden und fragen, ob die Konzepte auch für andere Landwirt:innen umsetzbar wären.“

Das können Sie genauso für anderes sehen. Ich habe heute einen Artikel gelesen, 3D-Druck in der Industrieproduktion, aus einem Fachmedium. Das sind Sachen, das machen Landwirtschaftsmedien. Es gibt hervorragende Landwirtschaftsmedien, Fachmedien, in Deutschland. Klar, die Grenze ist schwimmend. Man kann natürlich über Öko in der Landwirtschaft auch publikumsmediumartig berichten. Aber das hier, das ist ein Fachmedium. Ich habe das gar nicht mitbekommen. Das haben mir natürlich Fachverleger mitgeteilt.

Das muss man jetzt erst mal kurz verstehen. Schnitt: Jetzt geht es nicht mehr um das Verbot presseähnlicher Angebote, das in § 30 drinsteht, aber eben nach unserer Auffassung – und die Zeitungsverleger sehen das auch so – praktisch leerläuft. Es geht jetzt um diesen neuen Märkte, also nicht presseähnlich, sondern Podcast, audiovisuell. Und auch da – und das fand ich auch fasziniert – haben alle europäischen Verleger in diesem Workshop gesagt: Das ist ein riesiges Problem. – Wir müssen natürlich in diese Podcastmärkte, weil das neu ist und weil das diese Spezifizierung erlaubt, wie man hier an dem schönen „Lokalzeit Land.Schafft“-Format sieht. Das geht bis ins B2B-Medium, und überall sind die Öffentlich-rechtlichen schon und verhindern, dass die Märkte überhaupt entstehen können.

Und über eines müssen wir uns im Klaren sein. Es geht nicht darum, dass die Öffentlich-rechtlichen keine Podcasts machen dürfen, jedenfalls aus den Sendungen. Es geht darum, wie man das abgrenzt. Das ist jetzt auch ein zusätzliches Problem, das muss man aber angehen, weil man sonst verhindert, dass da funktionierende Märkte entstehen, die hundertprozentig entstehen würden, wenn da nicht schon an vielen Stellen eine abgabenfinanzierte Qualität wäre.

Die nächste Frage kam von Herrn Tritschler – „Schlichtungsstelle hat sich nicht bewährt“. Wir haben im Kontext der Frage, wie man die Aufsicht organisieren muss, nicht geschrieben: „ist dysfunktional“, sondern einfach: „hat sich nicht bewährt“. Das haben die Zeitungskollegen besser ausgeführt, denn die haben doch einige Verfahren durchgeführt, und da ist einfach nichts bei rumgekommen. Dass das nicht so einfach ist wie bei anderen Aufsichten, ist auch ganz klar, weil die redaktionelle Eigenständigkeit, Freiheit und Staatsferne beachtet werden müssen. Wir haben das jetzt hier erwähnt in dem Kontext, weil wir schon glauben, dass es Sachen gibt, die man, ohne diese zu verletzen, auch durch externe Stellen oder, solange es die nicht gibt, durch gestärkte Gremien besser kontrollieren kann, und dazu gehört für uns auch das Verbot

presseähnlicher Angebote, das natürlich effektiert werden muss, jedenfalls durch Auslegung, am besten durch den Gesetzgeber, wie beschrieben, und das dann auch extern einfach durchgesetzt werden muss durch eine Aufsicht. So eine Schlichtungsstelle setzt eben voraus, dass beide Seiten ein wirkliches, hartes Interesse haben, und es hat dann ja auch Gerichtsverfahren gegeben. Also das ist nicht dysfunktional, sondern es hat sich einfach nicht bewährt.

Frau Blumenthal, Ihnen bin ich sehr dankbar für Ihre Frage, weil es eine ganz wichtige Sache ist, die erstaunlicherweise, obwohl sie eigentlich zu den Grundprinzipien gehört und für die Unterscheidung zwischen dem freien, marktwirtschaftlichen Pressemarkt und dem dualen Rundfunksystem entscheidend ist, nicht so berücksichtigt wird. Innerhalb des dualen Rundfunksystems soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk zwar staatsfrei sein und ist das vielfach auch, er wird aber staatlich durch Gesetze organisiert und finanziert, und weil er eben für alle senden muss, ist es ihm natürlich verboten, jetzt für eine Partei insgesamt mit seinem Programm Stellung zu nehmen. Ja, das auch mal Parteimeinungen vorkommen, ist gar keine Frage, aber dann von allen. Also Ausgewogenheit, Objektivität, Unparteilichkeit sind Eigenschaften jedes öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Noch mal, nicht dass ich falsch verstanden werde: Nicht der Kommentar, wo jemand sagt: „Ich bin dafür“ oder: „Ich bin dagegen“, aber insgesamt müssen eben alle vorkommen, und das, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht darf, ist das, was auf der anderen Seite in der Presse erlaubt, gewollt und Auftrag ist, nämlich auch eindeutige, klare, einseitige Meinungen zu formulieren, zusammenzufassen und zu propagieren.

Am Beispiel des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Berlin – da komme ich gerade her –: Der kann natürlich nicht hingehen und sagen: „Die Enteignung von Wohnungen ist super“ oder: „Die Enteignung von Wohnungen ist total schrecklich.“ Der ist verpflichtet, in seinen Programmen die Diskussionen in der Gesellschaft abzubilden, aber die „Junge Welt“ oder auf der anderen Seite – wen haben wir auf der anderen Seite? – die „Junge Freiheit“ – eine Wochenzeitung, glaube ich –, die können natürlich ganz gegensätzliche Positionen vertreten und sagen: „Wer jetzt anfängt, hier über so etwas zu reden, ist wieder auf dem Weg in die DDR, des vergesellschafteten Wohnungsverwaltungswesens, das in den Untergang führt“, oder er kann sagen, was vielleicht dann die linke Tageszeitung macht: Nein, wir müssen alles verstaatlichen bis hin zum Eigenheim, weil da ja viel zu viele Leute auf mehr als 30 Quadratmetern pro Person wohnen.

Diese außenplurale Pressevielfalt, die ganz anders als der binnenplural gezähmte – daher der Begriff des Gezähmten, ist auch nicht böse gemeint – Rundfunk wirklich klarmacht, was da eigentlich passiert, ist unverzichtbar. Und die gute Medienvielfalt ist die, in der der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Sachen macht, binnenplural gezähmt, und die Presse die Chance hat, zu den gleichen Rezipienten, marktwirtschaftlich finanziert, ihre, ich nenne es jetzt mal so, vielfältigen, extremen Positionen zu bringen.

Und das ist in Gefahr, wenn wir jetzt hingehen und sagen: In der Digitalisierung ändern sich zunächst einmal nur die Transportwege, die technische Infrastruktur, das Ausspielen, der Bildschirm am Ende. Wir sitzen nicht mehr da mit Zeitung hier, Zeitschrift hier und in der Mitte der Fernseher, sondern haben einen Bildschirm, auf dem alle

kommen. Das ist erst mal nur der Transportweg, die Infrastruktur. Und wenn wir keine Möglichkeiten finden, als Gesetzgeber das so zu gestalten, dass die Presse da noch ein eigenständiges Produkt ist, das ich nicht mit der Rundfunkgebühr schon eingekauft habe, dann riskieren wir es, diese private Presse, Zeitungen, Zeitschriften schlicht zu verlieren oder massiv auszudünnen. Und deshalb die Bitte an den Gesetzgeber, da sehr viel mehr Energie hineinzustecken.

Simone von Bentivegni (RTL Deutschland): Die erste Frage von Herrn Witzel ging in Richtung „digitale Expansion“: Wie sehen wir die digitale Expansion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks? – Es besteht, glaube ich, Einigkeit hier im Saal, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in die digitale Welt weiterentwickeln können muss, und es ist auch eindeutig – Untersuchungen haben das auch belegt –, dass die Zuschauerschaft und die Viewerschaft sich laufend wandeln. Wenn vor ein paar Jahren der große Anteil noch linear geguckt hat, dann ist das jetzt schon am Kippen, und in fünf bis zehn Jahren wird es genau umgedreht sein. Deswegen ist es völlig unbestritten, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk hier umwandeln können muss.

Das Wort „Expansion“, das Herr Witzel benutzt hat, trifft es an der Stelle ganz gut. Es ist halt wichtig, dass das eher eine Transformation als eine Expansion ist. Wenn man sich vor Augen hält, dass die ARD mehr als 800 Social-Media-Accounts hat und mehr als 100 Web-Channels, dann wird aufgrund der Zahlen schon deutlich, dass das sehr, sehr viel ist. Und dass hieran etwas getan werden muss, hat die ARD auch schon erkannt, und der ARD-Vorsitzende hat es auch schon kommuniziert, dass man hier herangehen wird, dass man die Social-Media-Accounts reduzieren wird.

Insofern sind die Bestrebungen hier durchaus schon vorhanden, und das Tool im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag mit der Flexibilisierung ist auch vorhanden. Aber – und das hatte ich vorhin schon ganz kurz angesprochen – umso wichtiger ist es jetzt, sich an der Stelle klarzumachen, dass im Digitalen die Situation eine andere ist als im Analogen. Denn in der linearen Welt gab es eine natürliche Beschränkung dadurch, dass der Staatsvertrag, das Gesetz, schon eine bestimmte Anzahl von Programmen vorgeschrieben hat und darüber hinaus der Tag nur 24 Stunden hat. Das heißt, mehr als im Gesetz plus Stunden am Tag kann man im linearen Bereich gar nicht machen.

Im Digitalen sieht es anders aus. Da gibt es keine natürliche Begrenzungen, und deswegen ist es so wichtig, dass man sich diesen Punkt im neuen Gesetzgebungsverfahren noch mal anschaut, dass man die Flexibilisierung noch mal optimiert und eine quantitative Begrenzung für die digitalen Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorsieht. Wenn man das nicht tut, ist es nämlich so, dass alles, was momentan durch die Flexibilisierung gewandelt werden kann, sich nur daran orientieren wird, wie viel Geld zur Verfügung steht, denn die Flexibilisierungsnorm sieht jetzt bereits vor, dass das in der Zukunft nicht mehr kosten darf als bisher. Das ist verstanden, und das ist auch gut so, aber wenn das trotzdem bedeutet, dass sich das nur an den Finanzen ausrichtet und da die Kappung ist und dass, wenn ein linearer Kanal oder Sender eingestellt wird, dafür aber 50 digitale Angebote entstehen – ich übertreibe jetzt mal, aber vielleicht ist es gar nicht übertrieben –, dann sehen wir hier allein aufgrund der Vielzahl der digitalen Angebote ein Problem. Es ist ja so, dass die Finanzierung dem Auftrag

folgen muss und nicht umgekehrt. Deswegen ist es umso wichtiger, den Auftrag hier noch zu schärfen.

Zu der Frage von Herrn Tritschler: Sie hatten das Thema „Unterhaltung“ und die Argumentation des Audience Flows angesprochen. Dazu würden wir gerne sagen, dass der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag durchaus das Thema „Unterhaltung“ aufgegriffen hat. Also die Unterhaltung ist weiterhin Teil des öffentlich-rechtlichen Profils, aber es ist rein sprachlich abgesetzt worden, und es ist Wert darauf gelegt worden, dass es dem öffentlich-rechtlichen Profil entsprechen muss. Wir haben in der Vergangenheit auch nie gesagt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk keine Unterhaltung zeigen darf. Es ist nur so, und es ist natürlich auch weiterhin so, dass der Unterhaltungsbereich jener ist, wo wir uns am stärksten in die Quere kommen, wo wir uns vielleicht auch am stärksten differenzieren müssen.

Untersuchungen haben gezeigt – wir haben AGF-Zahlen untersucht –, dass in den letzten Jahren der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Prime Time eben einen Anteil von bis zu 70 Prozent Unterhaltung gezeigt hat. Wenn man sich das anschaut und die insgesamt fünf Profile des öffentlich-rechtlichen Rundfunks daneben legt, dann wird daraus schon deutlich, dass die Unterhaltung einen Schwerpunkt in der Prime Time hat, der nicht ausgewogen ist. Daher mein Petition, dass einfach der Auftrag, so wie er jetzt im Gesetz steht, auch wirklich ausgewogen – und auch das sieht das Gesetz ja jetzt vor – über alle Tageszeiten hinweg in den Vollprogrammen wahrnehmbar sein soll. Das bedeutet also, dass auch in der Prime Time wahrnehmbar andere Genres als Unterhaltung zu zeigen sind.

Ich würde gerne die Frage von Frau von Marenholtz, obwohl ich nicht selber adressiert wurde, ganz kurz nur aufgreifen und sagen – –

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Das machen wir eigentlich nicht. Deswegen bitten wir die Abgeordneten, die Fragen direkt zu adressieren. Von daher würde ich bitten, diese Frage nicht zu beantworten. Vielleicht kommt ja in der nächsten Runde eine Frage, die ähnlich lautet.

Simone von Bentivegni (RTL Deutschland): Alles klar.

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Vielen Dank, meine Damen und Herren. – Das war die erste Runde, und die zweite folgt sogleich. – Bitte, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte mich zunächst auf den Beitrag von Professor Fiedler beziehen. So, wie ich Ihre Ausführungen und Positionen verstanden habe, auch mit Ihren Erläuterungen heute in dieser Diskussionsrunde, bringt der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag aus Ihrer Sicht der Presse keine Fortschritte. Was wären die wichtigsten Punkte, die Sie uns als Politiker aus Ihrer Sicht mit auf den Weg geben würden?

Frau von Bentivegni, auch an Sie eine weitere Frage von unserer Seite aus: Wenn Sie auch die letzte Diskussionsrunde hier heute reflektieren, wie ist Ihre Einschätzung? Wird es durch diesen so formulierten Dritten Medienänderungsstaatsvertrag

tatsächlich zu echten Einsparungen bzw. zu einer Reduktion des Auftragsportfolios in der Praxis kommen, auch angesichts dessen, dass Sie ja gerade die Frage der Unterhaltung angesprochen haben? Frau Kollegin Stullich hat eben darauf hingewiesen, dass es da ja jetzt Änderungen gibt. Rechnen Sie auch in der Praxis der Anwendung und Umsetzung, wenn dieser Staatsvertrag so vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen würde und in Kraft treten würde, dort mit tatsächlichen Änderungen, die zu Einsparungen und einer Reduktion des Auftragsportfolios führen?

Ich würde dann noch sehr gerne an den WDR-Intendanten Tom Buhrow die Frage weitergeben, die Professor Fiedler in der letzten Diskussionsrunde angesprochen hat, nämlich das Verhältnis von Außenpluralität zu Innenpluralität und Ihr Verständnis seitens des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, des Hauses WDR, im Kontext dieses Dritten Medienänderungsstaatsvertrages von Außenpluralität der gesamten Medienlandschaft. Wenn Sie das hören, Herr Buhrow, was Professor Fiedler vorgetragen hat, die zentralen Existenznöte von Presseprodukten, die sich jetzt immer stärker in den Onlinemarkt hineinbewegen müssen für ihre Erlöse und dann konfrontiert sind mit der konkurrenzunabhängigen, beitragsicher finanzierten Konkurrenz des öffentlich-rechtlichen Programms, wie wirkt das auf Sie?

Ich darf als letzte Information für Sie Folgendes nachschieben, weil Sie persönlich nicht bei unserer letzten Anhörung sein konnten: Hier hat für den Digitalpublisher- und Zeitungsverleger-Verband NRW beim letzten Mal Herr Lambert Lensing-Wolff gelesen und mal nur aus den Onlinemeldungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eine komplett gedruckte Ausgabe einer Tageszeitung präsentiert und damit die Bedeutung deutlich gemacht, die all die Angebote haben, die Sie heute presseähnlich als öffentlich-rechtlicher Rundfunk auch ohne Sendungsbezug bereits im Onlinewege machen, und welche Gefährdung davon für die Printmedien ausgeht. Was sagt Ihnen das im Kontext dieses Staatsvertrages?

Sven Werner Tritschler (AfD): Die ersten beiden Fragen richten sich an Herrn Buhrow. Meine erste Frage bzw. Bitte wäre: Können Sie zu den sehr leidenschaftlichen Ausführungen von Herrn Professor Fiedler in Sachen presseähnliche öffentlich-rechtliche Erzeugnisse Stellung nehmen? Er hat ja hier auch eine Reihe von Vorschlägen gemacht – insbesondere Begrenzung der Zeichenzahl, engerer Sendungsbezug – und ausdrücklich gesagt, das sei nicht an die Öffentlich-rechtlichen gerichtet, sondern an uns als Gesetzgeber, aber vielleicht können Sie uns ja Ihre Meinung dazu kundtun.

Die zweite Frage, auch das klang eben schon kurz an, bezieht sich auf die, ich sage mal, etwas wuchernde Anzahl von Kundenkonten im Social-Media-Bereich der Öffentlich-rechtlichen. Eben war von 800 die Rede, es gibt andere Zählungen, da geht es bis zu 2.000. Wie sind die Anstrengungen, das vielleicht etwas einzudampfen?

Und weil ich jetzt noch eine Frage frei habe: Frau von Bentivegni, vielleicht können Sie uns das sagen, was Sie eben nicht sagen durften. Da bekommen Sie meine dritte Frage geschenkt.

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Eigentlich ist es nicht Sinn der Anhörung, dass man gegenseitig die Kommentare bewerten lässt. Von daher würde ich auch bitten,

dass man die Bewertung der Kommentare vielleicht etwas kürzer fasst, weil die Abgeordneten würden gern auf Ihre Fragen zum Gegenstand die Antworten bekommen, damit sie bearbeitet werden. Von daher würde ich auch die Abgeordneten bitten, dann die Fragen auch so zu formulieren. – Weiter geht es mit Frau Stullich, bitte.

Andrea Stullich (CDU): Ich würde gerne noch eine Frage an Herrn Buhrow anschließen: Wir haben es jetzt heute noch mal ausführlich gehört. Im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag geht es um Profilschärfung, um Flexibilisierung des Angebots, um die Rolle der Gremien bei der Qualitätssicherung. Der Vierte Medienänderungsstaatsvertrag ist ja schon auf dem Weg. Da wird es dann um Compliance, um Transparenz und um Gremienkontrolle gehen. Und insgesamt geht es uns ja um eine langfristige Perspektive für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Anstalten sind natürlich auch selbst unterwegs, um Reformen umzusetzen. Sie haben im November selber gesagt, die ARD müsse jetzt einen ehrlichen Neuanfang wagen, sonst werde es irgendwann keinen Neuanfang mehr geben. Ich finde, dass das schon eine ziemlich deutliche Ansage ist. Hat sich das nach Ihrem Eindruck in den Häusern herumgesprochen? Und wie weit sind die Reformen, die aus den Häusern selber angestoßen wurden? Wir hören ja Ankündigung: Mantelprogramme, Kompetenzzentren, Netzwerkausbau. Wie weit sind diese Reformen auch in diesem Spagat zwischen einerseits dem Qualitätsanspruch, den wir alle wollen, und dem Kostenbewusstsein, das wir natürlich auch wollen, auf der anderen Seite?

Anja von Marenholtz (GRÜNE): Meine Frage hat sich gerade durch die von Frau Stullich erledigt. Das Gleiche wollte ich in dem Tenor auch fragen.

Ina Blumenthal (SPD): Ich habe noch mal eine Frage an Professor Dr. Fiedler. Herr Fiedler, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme von einer Beschränkung auf Erfüllung des klassischen Funktionsauftrages. Sie schreiben auch von einer Einschränkung von abgabefinanzierten Beiträgen der Rundfunkanstalten auf Drittplattformen wie Facebook und Instagram. Die Frage, die sich mir da stellt: Inwiefern sollen denn Formate vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk im digitalen Zeitalter neue Zielgruppen gewinnen und so auch für eine pluralistische Meinungsvielfalt sorgen, wenn nicht durch zielgruppenorientiertes Medienverhalten, denn das wäre ja in diesem Fall auch das Publizieren solcher Inhalte auf Plattformen wie Instagram oder Facebook, TikTok und so weiter und so fort?

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Ich würde sagen, wir machen mal was ganz Verrücktes und fangen diesmal in der Reihenfolge von hinten an. Frau Bentivegni, wenn Sie möchten, können Sie gerne jetzt das Wort für die Beantwortung der an Sie gerichteten Fragen ergreifen.

Simone von Bentivegni (RTL Deutschland): Das mache ich gerne. – Herr Witzel, Sie hatten sich nach unserer Einschätzung erkundigt, ob wir sehen, dass sich die Umsetzung des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages in puncto Auftragsportfolio oder

Auftragsdefinition in der Praxis erweist und ob das schon absehbar ist, wenn ich das richtig verstanden habe, und dann auch im Zusammenhang mit der Unterhaltung, was sich da verändert. Also es bleibt natürlich ein bisschen abzuwarten, was sich da entwickelt. Momentan sehen wir, dass innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Reformbestrebungen sehr aktiv angegangen werden. Von daher würde ich jetzt schon sagen, dass sich das auch zeigen wird, oder es wäre zumindest sehr zu hoffen.

Allerdings bleibt abzuwarten, ob sich das in der Praxis zeigen wird. Das ist jetzt im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag ein erster Schritt, und weitere Schritte müssen folgen. Darüber sind sich, glaube ich, wirklich alle bewusst, und insgesamt hat sich aus dem letzten Jahr heraus durch die Skandale, die es da ja leider auch gab, vielleicht der Reformdruck noch mal erhöht. Somit gehen wir davon aus, dass sich ab Inkrafttreten des Dritten Medienänderungsstaatsvertrags durchaus etwas tun wird.

Was allerdings sehr wichtig ist, und das wäre auch ein Appell an die Gremien, ist, dass man sich das dann genau anschaut, dass man genau hinschaut, ob dann die neuen Regelungen des Dritten Medienänderungsstaatsvertrages, dass eben der Auftrag in seiner gesamten Breite sich auch wirklich im Gesamtprogramm darstellt und dass das nicht nur gefühlt wahrgenommen wird, sondern dass dann auch eine Zahlenerhebung erfolgt und dass man sich das ganz genau anschaut. Ich bin mir auch sicher, dass die Gremien hier ihre Aufgabe wahrnehmen werden und sie sich natürlich ihrer Verantwortung bewusst sind. Aus unserer Sicht wäre es tatsächlich wichtig, dass man sich das genau anschaut, und das betrifft gleichermaßen auch den Punkt der Unterhaltung, weil es auch da darauf ankommt – das hatte ich ja vorhin schon gesagt –, dass sich der Schwerpunkt der Unterhaltung in der Prime Time verändert.

Ein weiterer, letzter Punkt zu dieser Frage ist noch – auch das hatte ich vorhin schon ganz kurz erwähnt –, dass es wichtig wäre, und das kann man sich für eine neue Gesetzesnovellierung noch mal anschauen, dass die Budgets entsprechend allokiert werden müssen, dass man sich also die Programmbudgets genau anschaut und entsprechend dem Auftrag in seiner vollen Breite dann die Budgets auch allokiert werden.

Herr stellvertretender Vorsitzender, ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob ich die Frage von Herrn Tritschler aufgreifen darf und noch mal auf das, was Frau von Marenholtz vorhin gefragt hat, kurz rekurrieren darf. – Ja?

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Ja.

Simone von Bentivegni (RTL Deutschland): Dann würde ich an der Stelle gerne sagen, weil die Frage vorhin war, wie man im Sportrechtbereich Lösungsvorschläge oder -möglichkeiten vorsieht: Auch da ist es so, sobald man sich die Programmbudgets anschaut und auf das gesamte Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und auf den kompletten Auftrag entsprechend allokiert, wird zwangsläufig auf dem Bereich Sportrechtbudget weniger Budget landen, und alleine dadurch könnte man aus unserer Sicht auch schon etwas erreichen und darüber hinaus für stärkere Transparenz sorgen.

Prof. Dr. Christoph Fiedler (MVFP Medienverband der freien Presse): Was müsste getan werden, wenn man als Gesetzgeber vielleicht doch auch ein verstärktes Interesse daran hat, dass die außenplurale, privatwirtschaftlich finanzierte Presse neben dem binnenpluralen Rundfunk überleben kann, dessen Krise ich nicht für so groß halte? – Das erste ist sicherlich, dass dieses Verbot presseähnlicher Angebote aus § 30 Abs. 7 deutlich effektuiert werden, verbessert werden müsste, dass es tatsächlich aus der für jeden Wettbewerb maßgeblichen Sicht des durchschnittlichen Rezipienten da eine Abgrenzung gibt und die pressemäßige Textberichterstattung eben in der Presse und nicht beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorkommt.

Unabhängig von der medialen Form sollte klargemacht werden, dass Fachmedien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht vom Auftrag gedeckt sind. Dann meinen wir, dass man dringend etwas für die Podcasts überlegen muss, sonst laufen wir wirklich Gefahr, dass die Märkte gar nicht entstehen können – vielleicht quantitative Begrenzungen oder was auch immer.

Dann ist es so, dass es in dem Dreieck kommerzielle Torwächterplattformen, die zu Recht von der EU-Gesetzgebung so genannt werden, weil sie aufgrund ihrer Marktstärke oder im Sinne von § 19a GWB – marktübergreifend besondere Bedeutung – vielfach über Reichweiten und Monetarisierung der privaten Angebote entscheiden. In diesem Dreieck zwischen den Torwächterplattformen und einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der vorfinanziert Qualitätsmedieninhalte jedermann zur Verfügung stellt, der sie verbreitet, und der privaten Presse – und das gilt übrigens auch für die anderen privaten Medien, die ihre Redaktionen erst noch finanzieren müssen am Markt – gibt es ein großes Problem.

Das Problem ist, dass der Torwächter, der sich regelmäßig auch werbefinanziert – Facebook, Google etc. –, es natürlich ganz toll findet, wenn öffentlich-rechtliche Angebote kommen, die nichts kosten, die selber keine Werbung enthalten und in deren Umfeld er die eigene Werbung platzieren kann. Das ist genial. Dagegen wir, also die privaten Medien, sind in einem massiven Wettbewerbsnachteil. Wir müssen gegenüber dem Torwächter uns ja auch monetarisieren, und der will natürlich am liebsten, dass wir keine Werbung drin haben und er auch seine Werbung daneben setzen kann.

Eine Möglichkeit, das zumindest zu verbessern, wäre, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk aufzugeben, dass er seine Inhalte auf Torwächterplattformen eben nur dann verbreiten darf, wenn garantiert ist, dass es da keine Werbung im Umfeld gibt. Sonst ist es so, dass zwar nicht der öffentlich-rechtliche Rundfunk damit Werbeeinnahmen macht, aber der Torwächter das natürlich tausendmal besser findet als private Medien, die sich selber erst noch finanzieren müssen. Der entsprechende § 30 Abs. 6 sagt eben da leider nur, die Öffentlich-rechtlichen sollen bei der Verbreitung über Plattformen für die Einhaltung des Werbeverbots Sorge tragen, und das müsste einfach heißen: „müssen sie, sonst geht es eben nicht“.

Der fünfte Punkt ist auch noch mal schwierig, aber wichtig und kann auch nur durch den Mediengesetzgeber adressiert werden. Deshalb erlaube ich mir, ihn zu erwähnen, auch wieder bezogen auf die Torwächterplattformen. Wie sagte ein Verleger: Selbst, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einem pressemäßigen Artikel, der ja nach unserer Reform so gar nicht mehr möglich wäre, uns, die private Zeitung, zitiert, ist er

– also der Zitierende, nicht das Original – im Ranking auf mancher Plattform vor dem Presseartikel, weil die Plattform sagt: Der werbefreie Artikel ist mehr wert, also vom Ranking her.

Wir denken, dass es nicht angehen kann und auch in einer fairen Medienordnung nicht zulässig sein sollte, dass im Wettbewerb zwischen privaten Medien und öffentlich-rechtlichem Rundfunk die privaten Medien wegen der Tatsache, dass sie sich im Markt finanzieren müssen, was Existenzbedingung ist und auch gewünscht ist im außenpluralen Medienumfeld, benachteiligt werden, egal wo, also hier bei solchen Plattformen. Und man sollte versuchen, das auch mediengesetzlich anzuordnen.

Dann ist nur noch die Frage von Frau Blumenthal zu beantworten, und vielleicht hat sich das schon ein bisschen erledigt. Wir haben geschrieben:

„Ohne der Nutzung solcher Plattformen durch öffentlich-rechtliche Angebote überhaupt das Wort zu reden, muss es eine Mindestbedingung für jede Plattformnutzung sein, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Einhaltung des Werbeverbots garantieren können.“

Natürlich ist das problematisch. Wahrscheinlich wäre die richtige Lösung, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf solchen kommerziellen Plattformen nicht so viel agiert – jedenfalls nicht als Werbeumfeld –, weil er eben im freien Markt eher ein Problem ist. Vielleicht gibt es ja auch nicht-kommerzielle Plattformen, und auf denen sollte er dann vorkommen. Aber das ist schon das Sekundäre. Das Erste ist das, was ich eben ausgeführt habe: Ja, aber dann bitte nicht als Werbeumfeld.

Tom Buhrow (Westdeutscher Rundfunk Köln): Herr Vorsitzender, wenn Sie einverstanden sind, würde ich in der Reihenfolge auch hinten beginnen, Ihrem Beispiel folgend – mix it up. Also zunächst zur Frage von Frau Stullich, und die deckt sich mit dem, was auch Frau von Marenholtz wissen wollte. Dann komme ich zu einem Aspekt, den Herr Tritschler angesprochen hat, und an der Stelle würde ich gern Frau Neukamm als juristische Expertin, als Justiziarin des WDR kurz zum Thema „Presseähnlichkeit“ etwas sagen lassen, und dann käme ich zur Beantwortung der Frage von Herrn Witzel.

Frau Stullich, danke schön. – Ich möchte als Erstes etwas klarstellen. Man würde mich missverstehen, wenn man meinen Aufschlag vom November so verstehen würde, dass er ein Appell allein nach innen gerichtet und dann alleine an die ARD gerichtet wäre. Es war nichts Geringeres als die These, dass ich glaube, dass der bisherige Weg, was den gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk, also ausdrücklich ARD, aber auch ZDF und Deutschlandradio, und auf der anderen Seite die Gesetzgeber, die Landtage oder die Staatskanzleien, also die Politik, so will ich es mal subsumieren, angeht, an seine Grenzen gekommen ist. Wir ringen um Finanzen, und egal worüber man redet, über Auftrag, über Struktur etc., es kommt immer zum Thema Finanzen, und ich glaube, dass dieses Hin und Her an seine Grenzen gelangt ist. Das war meine Grundthese.

Und ich glaube, dass in Deutschland bei aller Wertschätzung für unsere Produkte – die ist da, die ist auch hoch, das hat auch Herr Professor Fiedler anerkannt – die Wertschätzung für das Finanzierungsmodell, ich sage mal, bröckelt hier und da und dass

das, was politisch offenbar nicht mehr in allen Landtagen konsensfähig ist, wahrscheinlich nicht ewig juristisch durchzusetzen sein wird. Da wir wissen, dass der Auftrag vor der Finanzierung kommt, nicht umgekehrt, müssen wir aus diesem Teufelskreis raus. Wenn man einen Intendanten nachts um zwei weckt und fragt: „Was braucht es für das digitale Jahrhundert vom gemeinnützigen Rundfunk?“, dann sagt er: Alles, was wir bisher machen und noch ein bisschen mehr. – Und wenn Sie einen Politiker, einen Medienpolitiker, aufwecken, wird er sagen: Ja, wir brauchen eigentlich alles, was er bisher macht, vor allem in meinem Bundesland, und noch ein bisschen mehr, aber für viel weniger Geld. – Das ist an seine Grenzen gekommen, und deshalb habe ich da vorgeschlagen, dass wir aus dieser Struktur ausbrechen und das außerhalb der Struktur – ich habe den Begriff „Runder Tisch“ genannt – ein gesellschaftlicher Konsens erarbeitet wird, der dann noch mal für eine Generation hält und womit alle, auch die Marktteilnehmer und wir, leben können und eine Verlässlichkeit haben.

Nun haben die Länder den Zukunftsrat beauftragt, sich Gedanken über diese grundsätzlichen Fragen zu machen, und ich begrüße das sehr und hoffe, dass dann im Herbst Anregungen oder neue Fragestellungen kommen, die uns bei dieser grundsätzlichen Frage weiterbringen.

Sie haben aber auch noch weiter gefragt: Wir warten ja nicht, was da herauskommt, sondern logischerweise reformieren wir uns auch jetzt schon. Ich hatte das auch am Ende des Übergangsvorsitzes im letzten Jahr, des zweiten Vorsitzes, der eigentlich nicht vorgesehen war, gesagt: 2023 wird das Jahr der Reformen. – Aber wir werden es nicht alleine lösen können, es muss grundsätzlich sein. Aber wir machen es, und damit bin ich bei der Beantwortung der Frage von Herrn Tritschler und auch Ihren, Frau Stullich, nämlich bei dem Stand der Reformen. Nur um ein Beispiel zu nennen: Was die Zahl der Social-Media-Kanäle angeht, haben wir gesagt: Gut, wir untersuchen erstens, wie viele es gibt, damit wir erst mal wissen, wie viele es überhaupt gibt. Dann kommt die Frage: Brauchen wir die alle oder überlappen die sich? Sind die wirklich regional unterschiedlich, thematisch unterschiedlich? – Und dann ist schon mal der erste Schritt, dass wir die um ein gutes Viertel reduzieren. Das ist sowieso schon mal gesetzt, und möglicherweise reduzieren wir sie um noch mehr. Das ist jetzt schon klar.

Über die gesamten technischen und administrativen Reformen und Synergien, die wir in den letzten zehn Jahren geschaffen haben, sind wir natürlich auch dabei, zu gucken: Was können wir programmlich bündeln? – Das ist heikler, aber auch da kann man manches bündeln. Da ist das Stichwort „Kompetenzcenter“. Da fiel ja auch mal das Wort „Mantelprogramme“, ob für Hörfunkprogramme oder für andere. Es gibt jetzt schon „Nachtschiene“, aber wir gucken, ob wir auch da weiterkommen, weil das Administrative und die Synergien in Produktion und Technik sind weitestgehend ausgereizt. Man kann da zwar immer noch was herausholen, aber es wird uns bei den Hoffnungen, die alle dringend haben, was die Finanzierungseffekte angeht, nicht über die Schwelle helfen. Deshalb werden wir auch da weitergucken. – Das ist damit schon halb die Antwort auf die Frage von Herrn Tritschler.

Jetzt würde ich zum ersten Teil der Presseähnlichkeitsfrage, die Herr Tritschler gestellt hat, wo er ganz speziell auf die von Herrn Professor Fiedler angeführte Zeichenbeschränkung eingegangen ist, gern Frau Dr. Neukamm das Wort geben und dann in

der Beantwortung weiter fortfahren, auch zum Thema „Presseähnlichkeit“ und anderen Wettbewerbsaspekten mit Bezug auf die Frage von Herrn Witzel.

Dr. Kathrin Neukamm (Westdeutscher Rundfunk Köln): Ich greife den Faden gerne auf. Herr Professor Fiedler, Sie haben mehrfach im Verlauf der Anhörung deutlich gemacht, dass aus Ihrer Sicht § 30 Abs. 7, also das Verbot der Presseähnlichkeit deutlicher effektiviert werden müsse. Sie haben auch Bezug genommen auf die Zeit, als das Verbot der Presseähnlichkeit eingeführt wurde, nämlich das Jahr 2019, und auch deutlich gemacht, dass sich seither die Situation der Verlage noch mal deutlich verschärft hat, insbesondere auch der Zeitschriften, die ja in Ihrem Verband versammelt sind. Der Gesetzgeber hat die Regelung 2019 nochmals angepackt mit dem 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und hat die Regelung auch noch mal konkretisiert. Wir sind der Meinung, und so lesen wir auch die Regelung, dass er dabei durchaus die Interessen sowohl der privaten Wirtschaft, der Verleger, der Zeitschriften als auch die Interessen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Blick hatte und einen Ausgleich gefunden hat in der jetzigen Formulierung.

Vor dem Hintergrund sind Ihre Vorschläge, die Sie jetzt an den Gesetzgeber richten, zu denen wir uns aber sehr gerne positionieren, möglicherweise nicht so leicht zu realisieren. Erst mal zum Thema der Zeichenzahl: Sie wissen alle, ein zulässiges Gestaltungsmittel auch für den öffentlichen-rechtlichen Rundfunk ist der Text, und der Text kann auch allein in Telemedienangeboten stehen, nämlich in einzelnen Beiträgen. Die einzelne Vorgabe ...

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Frau Dr. Neukamm, das gilt auch für Sie. Also was die Kommentierung angeht, die vielleicht in Richtung von Herrn Tritschlers Frage, bitte.

Dr. Kathrin Neukamm (Westdeutscher Rundfunk Köln): Sehr gerne. Genau. – Die einzige Vorgabe, die der Gesetzgeber macht, ist eben, dass das Telemedienangebot im Schwerpunkt nicht zu textlastig sein kann. Und Herr Tritschler hatte ja gebeten, zu den Ausführungen von Herrn Professor Fiedler Stellung zu nehmen, und genau das ist ja ein Vorschlag des Verbandes. Deswegen: Eine Begrenzung der Zeichenzahl ist aus unserer Sicht äußerst problematisch.

Das Thema des Sendungsbezugs ist ein wesentliches Thema. Auch dazu hatte sich Herr Professor Fiedler geäußert. Deswegen nehme ich gerne auf Ihre Bitte hin, Herr Tritschler, auch Bezug darauf. Natürlich muss der Sendungsbezug in den Angeboten ordentlich ausgewiesen sein, denn dann sind sie auch nicht mehr vom Verbot der Presseähnlichkeit umfasst.

Vielleicht noch ein Satz zum Thema „Schlichtungsstelle“: Die Schlichtungsstelle hat im vergangenen Jahr meiner Kenntnis nach ein- oder zweimal getagt und ist mit einem Dissens auseinandergegangen. Ob man allein deswegen sagen kann, dass die Schlichtungsstelle nicht funktioniert, würde ich einfach mal infrage stellen. Vielleicht geben wir der Schlichtungsstelle einfach noch etwas mehr Zeit.

Tom Buhrow (Westdeutscher Rundfunk Köln): Herr Witzel, Sie haben gefragt: Wie wirkt das auf Sie, wenn Sie von den Nöten der freien Presse hören, die Herr Professor Fiedler geschildert hat, auch bis in die Einzelheiten und die Einzelmonita hinein? – Also ich kann Ihnen erstens sagen, dass mich das auch als Journalist absolut beunruhigt und beschäftigt, was sich in der öffentlichen Meinung und auch in der veröffentlichten Meinung in Deutschland entwickelt. Ich habe in den USA gelebt und habe dort erlebt, wie es ist – und man kann es ja jetzt sehen, fast fortschreitend –, wenn riesige Regionen quasi zu einer publizistischen Wüste geworden sind.

Aber hier bin ich gleich bei meinem ersten Punkt als Antwort auf Ihre Frage, Herr Witzel. Die Kausalität, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk daran schuld sei oder daran maßgeblichen Anteil habe, stelle ich komplett infrage. Ich könnte jetzt sagen: Waren nicht vielleicht auch einige unternehmerische Entscheidungen der letzten Jahrzehnte, als sich abzeichnete, was da für ein Tsunami auf uns zu rollt, ein Faktor? – Aber das lasse ich mal sein. Aber eines kann man an den USA sehen: Da spielt der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht nur eine marginale Rolle, er spielt fast überhaupt keine Rolle, jedenfalls keine prägende in der Publizistik. Trotzdem sind richtige publizistische Wüsten entstanden, und das ist ein riesiges Problem. Also erstens: Die Kausalität stelle ich infrage.

Ich möchte auch kurz noch mal daran erinnern, wie die Historie war. Wir hatten einen Burgfrieden in einer Arbeitsteilung in der publizistischen Landschaft. Der Rundfunk machte nur Rundfunk, und die ersten Verlage sind damit reich geworden, dass sie Programmhinweise, Programmzeitschriften mit unseren Programmen verlegt haben. Wir haben das nie versucht. Wir haben diese Arbeitsteilung von beiden Seiten respektiert. Es wurde in den ersten Jahrzehnten kein Rundfunk von der Presse betrieben, und es wurde von uns kein Print betrieben.

Jetzt sind wir in einer radikal neuen Welt, die keiner von uns verursacht oder verschuldet hat, und in dieser Welt wird es Konflikte geben. Ich bin überzeugt, wir müssen Gemeinsamkeiten suchen und nicht gucken oder uns hineinfantasieren, dass die Beschränkung, die komplette Beschränkung oder Abschaffung der einen Seite die Lösung für die eigenen Thematiken wäre. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eben nicht nur Journalismus. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat als Auftrag alles Mögliche, fiktionale Produkte im Hörfunk und im Fernsehen, Kultur im Hörfunk, im Fernsehen, im Internet und Information. Und nur bei dem Ausschnitt, der die Information betrifft, ist Text auch nötig. Als die „Tagesschau-App“ erfunden wurde, haben viele Leute gesagt: Jetzt zahle ich gerne Rundfunkbeitrag, weil ich weiß, das geht auch modern in die Zukunft. – Ich benutze gerne die „Sportschau-App“, und ich kann sagen: Das ist ohne Text nicht denkbar. – Also sich vorzustellen, wir beschränken den Text oder schaffen ihn komplett ab, das ist nicht denkbar. Das ist nur denkbar für fiktionale Produkte oder für Konzertmitschnitte, bei „Arte Concert“ oder bei uns, bei WDR 3, aber nicht für unser ganzes Portfolio.

Ich will aber trotzdem sagen, Herr Witzel, denn Sie haben ja gefragt, wie das auf mich wirkt: Ich habe als WDR-Intendant auch einen dieser einsamen Schritte getan, wo ich mich gelöst habe aus der Gruppe, und habe gesagt: „Ich mache jetzt einseitig unilateral für den WDR eine Textbeschränkung“ und habe unsere Textanteile reduziert, und

mir haben maßgebliche Verleger gesagt, es habe maßgeblich dazu beigetragen – ich bekam damals Nachrichten auf das Handy –, einen Konsens für den Änderungsstaatsvertrag zu finden, der das dann fixiert hat und in eine Formel gegossen hat. Also mir liegen diese Nöte am Herzen, und eine möglichst vielfältige, auch regional vielfältige Presselandschaft liegt mir auch am Herzen – wie übrigens auch eine vielfältige Landschaft im dualen System. Ich habe immer gut über die kommerzielle Konkurrenz gesprochen, weil die uns auch besser gemacht und dynamisiert hat. Aber das nur am Rande.

Herr Witzel! Wenn ich Herrn Fiedler so gehört habe – und das muss ich jetzt auch mal deutlich sagen –: Da wird ja nicht nur auf die Presseähnlichkeit Bezug genommen und der Wunsch geäußert, dass der Gesetzgeber das noch präzisieren möge. – Das kann ich ja noch verstehen. Aber wenn dann die Rede ist von Auftritten im Netz, auch audiovisuell wie bei YouTube, oder Social Media oder egal was, da habe ich das Gefühl – wie soll man das anders verstehen? –, es geht um eine Beschränkung auch in unserem audiovisuellen Kerngeschäft.

Und wenn es dann in den Bereich hineingeht, was wir im Inhalt senden, also in der politischen Konnotation, in der politischen Bewertung, vielleicht sogar noch in der Auswahl der Themen, habe ich mich spontan an einen Spruch erinnert gefühlt – ich glaube, der war aus der APO in den späten 60er-Jahren –: Pressefreiheit ist in Wirklichkeit die Freiheit von ein paar Dutzend Verlegerfamilien, ihre Meinung drucken zu lassen. – Da habe ich das Gefühl, bei aller Wertschätzung, bei aller Anteilnahme: Erstens sind wir nicht der Grund für alle Übel und für alle Probleme, und zweitens: Genau aus dem Grund, angesichts dessen, was ich gehört habe an Versuch, bis in die Inhalte hinein Stellung zu beziehen und uns zu präjudizieren, gibt es uns. Deshalb gibt es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, auch den öffentlich-rechtlich finanzierten Rundfunk. Wir müssen dem Anspruch immer gerecht werden. Tun wir das immer? Sicher nicht. Aber ich bin froh, dass es uns gibt. Ich fühle mich darin bestätigt. Das ist auch eine Reaktion, nach der Sie ja gefragt haben.

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Damit ist die zweite Fragerunde beendet, und ich schaue mal vorsichtig, ob es noch weitere Fragen gibt. – Herr Witzel hat sich gemeldet für die dritte Fragerunde. – Bitte.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte zum einen gerne noch zu Ihren Ausführungen, Herr Professor Fiedler, nachfragen und das ausdrücklich auch unter Berücksichtigung Ihrer schriftlichen Stellungnahme tun, die Sie vorab eingereicht haben. Auf Seite 5f. Ihrer schriftlichen Ausführungen äußern Sie sich zu dem, was gerade auch hier heiß diskutiert worden ist, nämlich zu „Telemedienauftrag und Verbot der Presseähnlichkeit“. Ich lese Ihre Ausführungen so, dass Sie zu dem Ergebnis kommen, dass es nicht nur eine mögliche Auffassung ist, die sie vertreten, sondern sogar ausdrücklich sagen: Der Schutz der Pressefreiheit ist verfassungsgeboden, und daraus resultieren eben auch gewisse Schranken für die Betätigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, gerade in Zeiten voranschreitender Digitalisierung. – Können Sie vielleicht diese Herleitung, die Sie zu diesem Ergebnis bringen, gerade auch angesichts dessen, was Frau Dr.

Neukamm zum Thema „Verbot der Presseähnlichkeit und Telemedienauftrag“ gesagt hat, noch mal für uns anschaulich einordnen?

Zum Zweiten möchte ich bei Frau von Bentivegni noch mal nachfragen, auch unter Einbeziehung Ihrer uns im Vorfeld freundlicherweise zur Verfügung gestellten Ausführungen in der Stellungnahme Nr. 18/540. Da schreiben Sie auf Seite 1f.: Der Dritte Medienänderungsstaatsvertrag, über den wir uns heute unterhalten – ich darf das wörtlich zitieren –, „stellt jedoch noch keinen ‚Befreiungsschlag‘ dar“. Er sei „hinsichtlich der Gestaltung eines fairen Wettbewerbs ernüchternd“. Und dann kommen Sie auf die Punkte: „Nachschärfung der Auftragsdefinition erforderlich: nur Begrenzung des Auftrags schafft Beitragsstabilität“ zu sprechen, fahren fort mit „Flexibilisierung muss Substitution statt Expansion bedeuten“ und fordern: „Klare programmliche Abgrenzung der Mediatheken von privaten Streaming-Angeboten“.

Können Sie das vielleicht noch mal für uns einordnen? Also was ist Ihre Kritik an der neu formulierten Auftragsdefinition, und was sind die für uns im Geleit der hier anstehenden Entscheidung aus Ihrer Sicht wichtige Leitplanken, die wir als parlamentarischer Gesetzgeber bei der Entscheidung berücksichtigen müssen?

Und dann darf ich meine dritte Frage in dieser dritten Runde noch mal an den WDR-Intendanten Tom Buhrow richten. Sie haben eingangs zu Recht darauf hingewiesen, dass das Thema, das wir heute mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag diskutieren, der Auftrag ist und nicht die Finanzierungsmodelle. Das ist, glaube ich, uns allen klar. Trotzdem haben wir eben schon viel über Finanzierung gesprochen, weil wir beide ja auch den Mechanismus kennen: Das, was die Politik als Auftrag festlegt, ist am Ende des Tages auch nach der Verfassungsgerichtssprechung in irgendeiner adäquaten Weise zu finanzieren, wenn jedenfalls nach Prüfung der KEF auch klar ist, dass da nicht unnötig Geld verschwendet, nicht unnötig ineffizient gearbeitet worden ist etc.

Deshalb glaube ich, Sie können faktisch den heute in Rede stehenden Dritten Medienänderungsstaatsvertrag nicht losgelöst debattieren, ohne sich auch auf der Finanzierungsseite die Frage zu stellen, wie die Interdependenzen sind und wozu das führt. Deshalb die Frage an Sie: Reichen die hier vorgenommenen Maßnahmen im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag aus für ein wirksame Begrenzung des Rundfunkbeitrags und seiner Entwicklung?

Ich frage das deshalb: Wenn wir hier notwendige Strukturreformen zur zukunftsfähigen Aufstellung, auch für den Finanzbedarf der Anstalten vermissen, dann zeigen ja ARD-Berechnungen, dass wir absehbar, ohne Strukturreformen, perspektivisch bei einem Beitrag von 25 Euro monatlich sind, und wenn die Politik das nicht will, muss die Politik an dieser Stelle über den Auftrag reden, und deshalb ist der klare Zusammenhang da und die Frage an Sie: Was macht dieser Medienänderungsstaatsvertrag, so wie er vorliegt, mit dem Auftrag? An welchen Stellen führt er zu Einsparungen oder auch nicht?

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Herr Witzel, ich sehe gerade von den anderen Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen und würde vorschlagen, dass Sie, wenn

Sie noch mehrere Fragen für die letzte Runde haben, die jetzt mit formulieren. – Ich sehe hierzu Konsens bei den Fraktionen. – Bitte, Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Ich möchte an alle Sachverständigen noch mal eine Frage richten. Angesichts dessen, dass wir Einstimmigkeit auf Länderseite brauchen und auch die Zustimmung des Landes Nordrhein-Westfalen zum Staatsvertrag notwendig ist, das heißt, dass wir die Chance hätten, einzelne Punkte noch mal nachzuverhandeln, wenn wir sagen: „So lassen wir es nicht durchgehen, sondern nur dann, wenn sich zwei, drei Dinge ändern, kommen wir zu einer bundesweiten Einigung“, was wären dann aus Ihrer Sicht die zwei, drei prioritären Punkte, die Sie uns für eine Überarbeitung des Dritten Medienänderungsstaatsvertrags und/oder einer baldigen Fortschreibung mit auf den Weg geben würden – als Arbeits- und Prüfauftrag an die Landespolitik?

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Vielen Dank Herr Witzel, jetzt haben Sie zum Schluss noch mal einen rausgehauen.

(Heiterkeit)

Fangen wir wieder bei der Dame an. Frau Bentivegni, wenn Sie wollen, bitte, Sie haben das Wort.

Simone von Bentivegni (RTL Deutschland): Herr Witzel, Sie hatten noch mal Bezug auf unsere Stellungnahme und gefragt, was hinsichtlich der Auftragsdefinition aus unserer Sicht verbessert werden müsste. Da wäre noch mal konkret darauf hinzuweisen, dass aus unserer Sicht, wie ich vorhin schon erwähnte, auf jeden Fall wichtig wäre, egal, ob man das jetzt bei der Auftragsdefinition anpackt oder bei der Flexibilisierung, dass im digitalen Bereich für die digitalen Angebote und für die Transformation in den digitalen Bereich einfach quantitative Grenzen eingezogen werden und dies auch im Gesetz dann Niederschlag findet. Das wäre zusammenfassend aus unserer Sicht der wichtigste Punkt.

Ansonsten: Hinsichtlich der ganz offen formulierten Frage einer Priorisierung würde ich gerne das Bild aufziehen: Wenn man sich früher das duale Mediensystem wie ein Haus vorstellen konnte, das man über dieses Portal, das ich vorhin beschrieben habe, mit den beiden Säulen privater Rundfunk und öffentlich-rechtlicher Rundfunk betreten konnte, dann ist das aus heutiger Sicht kein Haus mehr, sondern eine riesengroße Arena, die auch sehr viele Eingänge hat. In dieser Arena sind internationale Player genauso am Start und befüllen diese große Arena mit Inhalten, sodass ein Vielfaltsmangel eigentlich auch gar nicht vorhanden ist und der Zugang auch gar kein Problem mehr ist.

Aber die Mannigfaltigkeit der Zugänge ist vielleicht ein Problem. Wir können nicht mehr von selbst davon ausgehen, dass alle unsere Zielgruppen, die wir beide adressieren, sowohl der öffentlich-rechtliche als auch der private Rundfunk, durch das Portal in das duale Mediensystem gehen, sondern man kann eben auch über die anderen Eintrittswege in diese Arena hineingehen, sodass es aus unserer Sicht unglaublich wichtig ist, dass man sich die Situation mit der Refinanzierung noch mal vor Augen führt.

Auch wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk sehr unter Druck steht – Herr Buhrow hat es vorhin mehrmals angesprochen, dass es da auch immer bei jeder Fragestellung der Modernisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks um die Finanzierung geht und der Druck da sehr groß ist –, ist es dennoch so, dass wir als privater Rundfunk uns täglich quasi anpassen müssen und in diesen Krisenzeiten von Krieg, Inflation und teuren Rohstoffen der Druck auf uns noch mal ein ganz anderer ist. Deswegen zum einen noch mal das Plädoyer dafür, dass man sich darüber Gedanken macht, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zukunft nicht doch auch im linearen Bereich werbefrei sein kann. Dagegen wird natürlich immer die Beitragsstabilität gehalten, aber auch da lässt sich sicher darüber nachdenken, ob man ein „phasing-out“, ein phasenweises Abschmelzen der Werbeeinnahmen ins Auge fassen kann. Das ist der eine Punkt.

Und der andere Punkt wäre ein Appell an die Politik insgesamt. Es gibt Vorstöße aus der Bundespolitik, Werbeverbote für Lebensmittel zu machen. Es liegt völlig auf der Hand, dass das unsere Refinanzierungseinnahmequellen ohne jegliche Evidenz und auch unverhältnismäßig einschränken würde, sodass es auch von dieser Seite her ein Appell wäre, darauf zu achten: Wenn man in Zukunft weiterhin ein duales Mediensystem haben möchte, was sich aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dem privaten Rundfunk zusammensetzt und nicht etwa aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und internationalen Playern, dann muss man hier dafür sorgen, dass auch die Refinanzierungsmöglichkeiten bestehen bleiben.

Prof. Dr. Christoph Fiedler (MVFP Medienverband der freien Presse): Zu der Frage der verfassungsrechtlichen Ableitung: Papier ist geduldig, Gesetze sind geduldig, je unbestimmter die Gesetze, desto geduldiger. Herr Holznagel wird wahrscheinlich nicken. Das gilt besonders für das Grundgesetz. Das Grundgesetz wurde aber lange Zeit von vielen in Deutschland so interpretiert, als ob die Presse nur gedruckt vorkommt und alles Digitale keine Presse ist. Also der „SPIEGEL digital“ – und es gibt immer noch viele, die das so schreiben und denken – ist als E-Paper, weil er digital daherkommt, nicht Presse, sondern Rundfunk. Das Bundesverfassungsgericht hat aber inzwischen, gar nicht im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, klar gesagt, dass natürlich die digitale Presse von der Pressefreiheit geschützt wird und nicht von der Rundfunkfreiheit. „Recht auf Vergessen I“ ist ohnehin eine sehr interessante Entscheidung, aber nicht zu den Themen, die wir heute hier behandeln.

Das stärkt einfach nur die Sicht, die man eben auch haben kann und wahrscheinlich bei sachgerechter Auslegung von Artikel 5 haben muss, wenn man ihn sieht als einen Artikel, der in dem schrumpfenden Rahmen, der dem nationalen Gesetzgeber noch bleibt, sicherstellen soll, dass es eine Medienfreiheit gibt, die im Rundfunk und in der Presse stattfindet.

Dann komme ich zurück auf das, was ich vorhin erzählte: Die Unterschiede zwischen dem binnenplural gezeimten Rundfunk und der außenpluralen Presse, und die treffen sich im Digitalen. Wenn man dann sieht, dass es für die Presse tatsächlich existenzielle Schwierigkeiten gibt – das in der SPIEGEL-Entscheidung wunderbar beschriebene Institut der freien Presse, das sich eben nicht durch die organisierte staatliche

Gewalt erfüllen lässt, sondern das sich nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen und in privatwirtschaftlichen Organisationsformen im freien gesellschaftlichen Raum bilden muss, um alle dort tatsächlich vorhandenen Meinungen abzubilden, kritisch zusammenzufassen und die entsprechende Meinungsbildung zu ermöglichen –, und wenn dann dieses Institut vom Gesetzgeber garantiert wird und der Gesetzgeber verpflichtet ist, überall, wo er Normen macht, die die freie Presse betreffen, ihre Interessen auch mit zu bedenken, und wenn man dann diese Grenzziehung sieht, dann kann man sehr gut vertreten, dass es nicht nur verfassungsrechtlich zulässig ist, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk dort ein bisschen zu beschränken. Er bleibt ja trotzdem kräftig und mächtig mit 10, 9 oder 8 Milliarden Euro. Aus unserer Sicht ist das kein großer Unterschied, obwohl ich verstehe, dass das aus einer Organisation heraus ein riesiger Unterschied ist. Bitte, verstehen Sie mich da nicht falsch. Da besteht nicht nur die verfassungsrechtliche Möglichkeit, da die Rollenverteilung etwas zu schärfen oder deutlich zu schärfen, sondern sogar die verfassungsrechtliche Pflicht, wenn, wie man sieht, diese Märkte beeinträchtigt werden, ohne dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk die einzige wesentliche Rahmenbedingung ist oder – besser gesagt – der Nicht-Eingriff in die digitalen Pressemärkte die einzige notwendige Bedingung ist, um diese Märkte zu erhalten, so doch eine wesentliche.

Wenn ich dann noch auf die Frage antworte, wo man bei weiteren Reformen den Schwerpunkt setzen sollte: Ja, genau da. – Auch wenn mir natürlich die flammende und auch wieder sehr emotionale Gegenrede von Herrn Buhrow gefallen hat, auch wenn er sagt, es waren die pressemäßigen Artikel in der „Tagesschau-App“, die dazu führten, dass die Leute wieder zahlen wollen, würde ich sagen: Das brauchen wir ja nicht, da können wir ein bisschen sparen. – Aber das ist nicht der Punkt. Ich glaube, dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk eine wichtige Rolle in der digitalen Zukunft hat, aber dass die nicht so umstritten ist, wie man jetzt denkt. Da geht es um Quantitäten und Austarierungen, wie die Leute sie hinbekommen.

Auf der anderen Seite geht es um mehr, denn eines ist auch klar: Wenn diese Unternehmen mit diesen Publikationen, wo überwiegend im Vergleich zu großen Unternehmen wenig Geld investiert wird, in zunehmend schwierige Situationen geraten, dann gilt: Wenn die weg sind, sind die weg. – Und dann haben wir noch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die digitalen Plattformen und vielleicht zwei, drei große private Rundfunkunternehmen, aber sonst gar nichts mehr, und das wollen wir nicht. Wir sollten alle drei erhalten, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, den privaten Rundfunk und die außenplurale Presse. Und da muss der Gesetzgeber eben ran, ein bisschen mehr digitale Pressemärkte zu schützen.

Prof. Dr. Bernd Holznagel (Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht): Der Gegenstand unserer Anhörung war ja: Was machen wir mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag? – Ich finde keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Und da muss man die Länder auch loben, dass sie diese Umstellung des Systems auf die neuen Herausforderungen des Internets gut gemeistert haben. Ich denke, dass der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag dann wahrscheinlich auch bald wieder hier zu verhandeln sein wird. Eigentlich haben wir den inhaltlich schon mit verhandelt. Das ist nämlich der nächste

logische Schritt. Ob dann tatsächlich die Finanzierungsproblematik Sie hier als Nächstes beschäftigen wird, wird sich weisen.

Ich beobachte an der Uni, und Sie vermutlich auch, dass diese neuen Large Language Moduls, also diese neuen Systeme, diese neuen AI-Systeme, GPT-4, selbst schon sozusagen „in real time“, wo wir sprechen, in der Lage sind, Musikprogramme zu erstellen und auch in gewisser Weise Videos. Die Trennung in „viel Text“ und „wenig Text“ erscheint mir, wenn ich mit GPT-4 rede, völlig künstlich, seit November letzten Jahres weg, denn im Zweifel schreibt mir GPT-4 die Presseartikel und auch die schnellen Meldungen, Sportberichte usw. selber. Da steht also noch etwas bevor. Nach dem Internet, also World Wide Web, und dann Social Media kommt jetzt noch mal ein richtiger Knaller, der die Medienwelt umhaut.

Die Prämissen, unter denen wir hier diskutieren, die wird es bald nicht mehr geben. Deswegen habe ich eher die Neigung: Halten Sie das Ding so lange stabil, wie Sie können. Verabschieden Sie in Ruhe die ausgehandelten Staatsverträge. – Musk und andere plädieren für sechs Monate Entwicklungsstopp bei diesen AI-Modulen, und vermutlich sollte man in den nächsten sechs Monaten – auch der WDR usw. – noch mal genauer hingucken: Wie ändert sich überhaupt die Geschäftsgrundlage in dieser Zeit?

Lassen Sie mich noch ein Wort zu Herrn Fiedler sagen, den ich ja seit langen Jahren kenne. Um der Presse zu helfen, würde ich das Postgesetz ändern, denn die Verleger fordern ja in den ländlichen Räumen – das ist ja für uns in NRW besonders relevant – eine Zustellzulage oder eine Subventionierung des Zustellens in die lokalen Bereiche, was ich auch richtig finde, und das ist eigentlich eine klassische Grundversorgung, die nach dem Postgesetz zu regeln ist. Das ist gerade im Bund anhängig, und da könnte sich die Landesregierung auch über den Bundesrat einschalten. Aber das nur ganz am Ende.

Tom Buhrow (Westdeutscher Rundfunk Köln): Ich will nicht das Schlusswort haben, sondern ich würde nur die erste Frage von Herrn Witzel selbst beantworten. Die zweite, was wir gerne nachverhandeln würden, wenn man die Möglichkeit hätte, würde ich dann an Frau Dr. Neukamm geben. Das können wir gerne beantworten. Ihre erste Frage war: Reichen die Stellschrauben für die Beitragsbegrenzung, also für eine deutliche Beitragsbegrenzung – so habe ich Sie jedenfalls verstanden – aus? – Da würde ich sagen: Dafür sind die Stellschrauben zu klein. Das heißt nicht, dass der Medienänderungsstaatsvertrag nicht ambitioniert wäre, aber er beschäftigt sich eben nicht primär damit, wie man die Finanzierung begrenzen kann und wie man den Auftrag begrenzen kann, um die Fernfinanzierung möglichst mit zu begrenzen.

Wir werden das nutzen, was da ist, also beispielsweise die Flexibilisierung. Das werden wir tun. Aber zum Staatsvertrag an sich, wenn man damit die Hoffnung verbindet, wie manche das ja tun, dass man nahe Null kommt, muss ich darauf verweisen: Auch allein, wenn Sie die Inflationsraten der letzten Zeit ansehen, da bietet der Staatsvertrag wenig, und es war, glaube ich, auch nicht der Zweck des Staatsvertrages, vordringlich.

Sie haben aber auch gefragt: Wo würden wir noch einmal nachverhandelt haben wollen, wenn die Möglichkeit dazu da wäre? Klammer auf: Der Vertrag soll ja am 1. Juli in allen Bundesländern in Kraft treten, und ich halte auch theoretisch die Möglichkeit, da noch mal nachzuverhandeln und das noch mal aufzumachen, für nahe Null. Klammer zu. Aber da Sie gefragt haben, antworten wir gerne, und ich gebe das Stichwort. Das Stichwort ist, dass gerade, wenn man Flexibilisierung ermutigen möchte, von uns, von den Spartenkanälen, natürlich die Frage wichtig ist: Also wenn wir es flexibilisieren, dann ist es ja in der digitalen Welt, im Netz, also in unserer Mediathek und nicht mehr linear, und können wir dann Dinge dort online verwenden, die wir sonst erst linear ausstrahlen mussten, um das zu tun? – Und das erläutert jetzt Frau Dr. Neukamm.

Dr. Kathrin Neukamm (Westdeutscher Rundfunk Köln): Ich mache es auch gerne kurz: Herr Buhrow nimmt ja Bezug auf die Erweiterung der Regelung in § 30 Abs. 2 zu den europäischen und den nichteuropäischen fiktionalen Kaufproduktionen. Wir begrüßen erst mal sehr, dass der Gesetzgeber sich diese Regelung noch mal zu Herzen genommen hat und sowohl in inhaltlicher Hinsicht als auch in zeitlicher Hinsicht eine Erweiterung vorsieht. Im Wechselspiel mit der Flexibilisierung, wie es Herr Buhrow gerade angesprochen hat, kommt es aber faktisch einer Beschränkung gleich, denn Inhalte, die jetzt zum Beispiel auf „ONE“ gezeigt werden, die durch die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler finanziert sind, die auch von Nutzerinnen und Nutzern zu Recht nachgefragt werden, dürfen in Zukunft nur noch 30 Tage „online only“ vorgehalten werden bzw. unter enger Auslegung und Ausnahme auch etwas länger, aber das ist jeweils zu begründen. Im Augenblick sind sie aber viel länger vorzuhalten. Das heißt faktisch würde eine Flexibilisierung vor dem Hintergrund dieser neu gefassten Regelung einer Beschränkung gleichkommen, und dementsprechend wäre unser Wunsch ganz klar: Auch bei „Online only“-Angeboten sollte diese zeitliche Beschränkung von 30 Tagen entfallen, sodass die Nutzerinnen und Nutzer unsere Angebote, die sie finanziert haben, auch längerfristig im Netz abrufen können.

Ralf Witzel (FDP): Herr Buhrow, ich hatte Ihnen vorhin noch eine Frage gestellt, um das für mich praktisch verständlich zu machen: Aus dem dritten Medienänderungsstaatsvertrag ist ja die Unterhaltung umgezogen, und da war meine Frage, was das für Sie in der Praxis ändert. Wenn es mir nicht völlig durchgegangen ist, hatten Sie auf diesen Punkt noch nicht geantwortet. Jetzt würde ich Sie bitten, das zur Abrundung noch zu vervollständigen.

Tom Buhrow (Westdeutscher Rundfunk Köln): Ich würde auch da an Frau Dr. Neukamm weitergeben, weil sie die rechtlichen Rahmenbedingungen, die uns dadurch erwachsen, besser einschätzen kann

Dr. Kathrin Neukamm (Westdeutscher Rundfunk Köln): Ja, das mache ich gerne. – Also erst einmal sind wir froh, und es ist auch verfassungsrechtlich absolut zutreffend, dass die Unterhaltung natürlich nach wie vor Teil unseres Funktionsauftrages ist. Sie muss ein öffentlich-rechtliches Profil aufweisen. Offen gestanden, das ist für uns selbstverständlich, das war auch bislang schon der Anspruch. Aber es könnte

möglicherweise insofern Veränderungen geben, da ja der Dritte Medienänderungsstaatsvertrages jetzt auch Qualitätsrichtlinien vorsieht, die von den Gremien zu erlassen sind und die quasi noch mal strukturierter einen Blick darauf ermöglichen, wie auch unserer Unterhaltungsangebote diesem öffentlich-rechtlichen Profil entsprechen. Vor dem Hintergrund ist ein sehr strukturierter Prozess jetzt auch schon im Vorgriff auf das Inkrafttreten, so es denn kommt, im Gange, wo die Gremien überlegen, wie sie quasi strukturierter noch mal auf unsere Unterhaltungsgebote schauen können.

Nach wie vor sieht der Funktionsauftrag vor, dass wir einen gesunden Mix aus verschiedenen Angeboten machen, die auch auf den ersten Seiten unserer Mediatheken ja alle sichtbar sein müssen. Frau von Bentivegni hat das ja auch schon angesprochen. Insofern werden wir weiterhin fokussiert auf unsere Angebote schauen und diesen Mix auch ausgewogen in allen Angeboten darstellen.

Stellv. Vorsitzender Volkan Baran: Somit sind alle Fragen beantwortet. Ich möchte mich im Namen des Ausschusses noch mal herzlich bei den Sachverständigen für ihre Auskünfte und ihre Einschätzungen bedanken. Das war für uns sehr wichtig, und es ist immer sehr wertvoll. Ich weiß auch, dass im Rahmen einer Anhörung das Korsett, in dem wir uns bewegen, sehr eng angelegt ist. Wenn wir hier eine Podiumsdiskussion hätten, hätten wir Experten, die sehr meinungsstark ihre Meinung auch gern vertreten wollen. Wir haben versucht, das einigermaßen und so gut wie möglich zu moderieren. Natürlich ist Ihre Meinung reingekommen, und ich glaube auch, dass Sie dazu beigetragen haben, dass wir wieder ein bisschen schlauer aus der Sitzung hinausgehen, als wir hier hereingekommen sind.

Das Protokoll dieser Anhörung wird sehr zeitnah im Internetangebot des Landtages zur Verfügung gestellt, und der Ausschuss wird sich in seiner außerplanmäßigen Sitzung am 23. Mai um 15 Uhr mit dieser Anhörung beschäftigen und eine Beschlussempfehlung für das Plenum verfassen. Es ist eine öffentliche Sitzung. Falls Sie Zeit und Lust haben, können Sie dieser gern beiwohnen. Ich wünsche unseren Gästen eine schöne Rückreise. Die Sitzung ist geschlossen. Ich hoffe, es hat Ihnen genauso viel Spaß gemacht wie mir. Bis dann.

(Allgemeiner Beifall)

gez. Volkan Baran
stellv. Vorsitzender

Anlage

19.05.2023/19.05.2023